[illegible]en-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 277.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Freitag, 21. April

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 61 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die amtliche Geschäftssprache.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates wurde nach der ersten Berathung im Abgeordnetenhause — am 7. März — an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. In diese Kommission wählte das Haus 5 deutsche Abgeordnete aus unserer Provinz (die Kreisrichter Nolte in Wollstein und Plath in Bromberg, Kreisgerichtsdirektor Beisert in Kosten und die Rittergutsbesitzer von Hafften und Witt) und 4 Polen: Rittergutsbesitzer v. Łyskowski, Partikulier Kantak, Rentner Magdziński und Referendar a. D. v. Wierzbiński, von denen die drei letzten ebenfalls unserer Provinz angehören. Mehr als der dritte Theil der Kommission besteht also aus Insassen unserer Provinz, und die polnischen Herren werden sich deshalb über mangelhafte Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse in dieser Kommission nicht beklagen können.

Die Kommission hat die ihr aufgegebene Vorberathung des Gesetzentwurfs in acht Sitzungen unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Loewenstein (Frankfurt a/O.) bewirkt und darüber durch den Abgeordneten Beisert einen schriftlichen Bericht erstatten lassen, welcher uns soeben zugegangen ist.

Dieser gedruckte Bericht umfaßt 32 große Quartseiten und giebt zunächst ein Bild der Generaldebatte, sodann die Darstellung der Streitfragen bei jedem einzelnen Paragraphen. Da wir über die Ergebnisse der kommissarischen Verhandlungen bereits berichtet haben, so wird unseren Lesern gewiß vor Allem daran liegen, im Einzelnen die Gründe für und wider zu erfahren. Wir schicken voraus, daß in den Sitzungen das Justizministerium durch den Geh. Justizrath Oelschläger, das Ministerium des Innern durch den Geh. Regierungs-Rath Herrfurth vertreten war.

Die polnische Opposition und deren Widerlegung nehmen in dem Bericht einen großen, vielleicht den größten Theil ein. Schon aus der Einleitung tritt uns der polnische Widerspruch entgegen. Es heißt dort:

Dem Grundgedanken des Gesetzes, daß der preußische Staat, von dessen Einwohnern ungefähr 88 Prozent der deutschen Nationalität angehören, 12 Prozent aber Nichtdeutsche sind, die deutsche Sprache zur Staatssprache erklären müsse und die andern Sprachen unmöglich als gleichberechtigte Staatssprachen anerkennen könne, wurde von Seiten einiger Kommissions-Mitglieder widersprochen. Von letztgedachter Seite wurde das Prinzip, welches für ein Gesetz über die Geschäftssprache maßgebend sein müßte, dahin formulirt:

> Allen nicht deutschen Bevölkerungen des preußischen Staates steht das Recht des Gebrauchs ihrer Muttersprache im Verkehr und bei Verhandlungen mit den Behörden und Beamten zu.

Also jeder Pole, Kassube, Masure, Wende, Wallone und Däne — auch wenn er Deutsch versteht und in rein deutschen Orten lebt, wo es zur Zeit noch keine Beamten giebt, welche das Polnische, Kassubische, Masurische, Wendische, Wallonische oder Dänische verstehen, soll das Recht haben, mit den Behörden in seiner Muttersprache zu verkehren. Einen solchen Grundsatz können nur Politiker aufstellen, welche von Arbeit, Zeitaufwand und amtlichen Dienst keine klaren Vorstellungen haben, und welche ihren nationalen Ansprüchen alle Staatsinteressen unterordnen.

Man — sagt der Bericht, d. h. also hier die polnische Opposition — nahm das Recht auf die nationale Sprache, welche das eigenste Gut jeder Nation sei, als ein Grundrecht in Anspruch, und bezeichnete es als die Pflicht des Staates, die Kultur jeder in seinen Grenzen einheimischen Sprache nicht nur frei gewähren zu lassen, sondern sie auch wohlwollend zu fördern.

Diese Forderungen werden unseren Lesern etwas weitgehend erscheinen, sie werden der Ansicht sein, daß der Staat nur das zu fordern habe, was seinen Interessen, d. h. dem Wohle der Gesammtheit entspricht; wir glauben aber, daß in dem obigen Ausspruche die Pflichten des Staates (welcher anständiger Weise nur Pflichten haben sollte), noch nicht konsequent genug ausgesprochen sind. Denn wenn der Staat verpflichtet ist, die Kultursprache der Kassuben und Masuren zu einer Literatursprache auszubilden, warum sollte er nicht auch verpflichtet sein, das Plattdeutsche in den Schulen zu pflegen und dafür Lehrstühle an den Universitäten zu errichten? Es sollte daher nicht nur der Grundsatz gelten, daß auch im amtlichen Verkehr Jeder sprechen darf, „wie ihm der Schnabel gewachsen ist", sondern der Staat müßte auch als seine Pflicht erkennen, jede Spracheigenthümlichkeit zu fördern!

An diese Lehre schließen sich folgende moralisch-philosophisch-politische Sätze: „Auch der mächtigste Despot sei nicht im Stande, die Sprache einer Nation zu verändern, die Gesetzgebung solle daher keinen auf dieses Ziel gerichteten Schritt thun, zumal ein solcher nur entweder politische Heuchelei oder aber die Gegenwehr der betroffenen Volkskreise hervorrufen könne."

In diesen Worten mag ein sehr tiefer Sinn liegen, aber wir müssen gestehen, daß wir ihn nicht verstanden haben. Nur die Drohung in den letzten Worten mit der „Gegenwehr der betroffenen Volkskreise" ist uns ziemlich verständlich. Wir glauben, wenn „der mächtigste Despot" einmal das linguistische Kunststück versuchen sollte, die Sprache einer Nation zu „verändern", so würde dies nicht „politische Heuchelei" oder die „Gegenwehr", sondern nur das Gelächter der Welt hervorrufen. Auf dieses Ziel ist auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerichtet, er will keine Sprache „verändern", sondern verlangt nur, daß wer in die Lage kommt, mit deutschen Behörden in Verkehr zu treten, sich der deutschen Sprache, vorausgesetzt, daß er derselben mächtig ist, bediene. Und dies scheint uns nicht nur dem Staatsinteresse, sondern auch der allgemeinen Gerechtigkeit mehr zu entsprechen, als die Forderung, daß alle oder fast alle Beamten alle Sprachen lernen sollen, die in Preußen gesprochen werden, was doch die konsequente Folge des Grundsatzes wäre, daß jeder Nichtdeutsche in Preußen berechtigt sei, im Verkehr mit den Behörden und Beamten seine Muttersprache zu gebrauchen.

Zur parlamentarischen Lage.

Am nächsten Montag, an welchem das Abgeordnetenhaus wieder zusammentritt, beginnt der zweite und nach seinen Aufgaben wichtigste Theil der Landtagssession. Die halbamtliche „Prov.-Corresp." bringt anläßlich dessen einen Artikel, welcher die Nothwendigkeit der möglichst vollständigen Erledigung des umfangreichen Pensums betont. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Die am 16. Januar eröffnete Session hatte von vornherein durch die gleichzeitige Fortdauer der Reichstagssession eine erhebliche Verzögerung erfahren, da bis zum Schlusse des Reichstages (am 10. Februar) die Arbeiten des Landtages nothgedrungener Weise ruhen mußten. Zwar wurde die Vorbereitung des alsbald vorgelegten Staatshaushalts-Etats seitens der dazu ernannten Gruppen von Abgeordneten inzwischen soweit gefördert, daß man hoffen durfte, die Berathung im Hause selbst im Februar ohne erheblichen Aufenthalt zum Abschlusse bringen zu können; diese Absicht der großen Mehrheit des Hauses wurde jedoch durch das Verhalten der ultramontanen Partei vereitelt, und während der größere Theil des Monats März durch die öffentliche Berathung des Budgets in anstrengenden Sitzungen in Anspruch genommen wurde, fanden sich dadurch zugleich die zahlreichen Kommissionen, welchen die Vorberathung der verschiedenen wichtigen Gesetzentwürfe übertragen war, in der Förderung ihrer Aufgaben wesentlich behindert. Alle Berechnungen der parlamentarischen Vorstände und Parteiführer, nach welchen wenigstens einige der größeren Vorlagen noch vor Ostern zur eingehenden Berathung im Abgeordnetenhause und sodann an das Herrenhaus gelangen sollten, sind an den erwähnten Umständen gescheitert.

So steht denn der Landtag nach Ablauf von drei Monaten noch vor der entscheidenden Berathung in Bezug auf alle wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten: ein Theil derselben ist allerdings nach gründlicher Vorberathung in den Kommissionen bereits zur Berichterstattung gereift und wird nunmehr unverweilt in öffentlicher Verhandlung zur Beschlußfassung des Hauses gelangen, — ein ander Theil, darunter die Vorlagen behufs Fortführung der inneren Reform, wird dagegen selbst in den Kommissionen noch erhebliche Vorarbeit erfordern. Im Vordergrunde der nächsten parlamentarischen Arbeiten steht aber eine Frage von der höchsten Bedeutung für die wirthschaftliche Entwickelung des gesammten deutschen Volkes, deren erste grundlegende Berathung zunächst die volle Hingebung der preußischen Landesvertretung in Anspruch nehmen muß.

So groß hiernach die Anforderungen sind, welche im zweiten Theile der Session noch zu erfüllen bleiben, so werden sich doch die beiden Häuser in dem Wunsche und Streben mit der Regierung vereinigen, die mannigfachen wichtigen Arbeiten, soweit irgend möglich zum Abschlusse zu bringen. Unter den größeren Vorlagen ist nicht eine einzige, welche nicht entweder für sich allein oder im Zusammenhange der Fortentwicklung der gesammten inneren Gesetzgebung einem als dringend anerkannten Bedürfnisse entspräche, und deren diesmalige Zurückstellung nicht von bedauerlicher Rückwirkung auf die Erledigung weiterer Aufgaben sein würde.

Es kommt aber ein weiteres wichtiges und drängendes Moment für den möglichsten Abschluß der zur Zeit bereits vorbereiteten Aufgaben hinzu: es ist nämlich nicht zu verkennen, daß die parlamentarische Vereinbarung umfassender Gesetze im preußischen Landtage bei der künftigen Gestaltung der Sessionen und besonders im nächsten Jahre noch mit weit größeren Schwierigkeiten als bisher verknüpft sein wird. Wenn in Gemäßheit der bereits gefaßten Beschlüsse die drei ersten Monate des Jahres künftig für den Reichstag vorbehalten werden müssen, so wird für den preußischen Landtag, sei es im Frühjahr, sei es im Herbst, niemals ein zusammenhängender Zeitraum von mehr als drei Monaten frei sein, und es wird voraussichtlich erst neuer Vorsorge in der Geschäftsordnung bedürfen, um für die Vereinbarung großer Gesetze zwischen den beiden Häusern überhaupt einen sicheren Boden zu gewinnen. Die nächste Landtagssession aber wird von vornherein dadurch noch mehr beengt sein, daß der bevorstehende Herbst zum großen Theile für die Berathung der Justizgesetze im Reichstage in Anspruch genommen werden muß.

Eine Zurückstellung der dem Landtage jetzt vorliegenden und in den Kommissionen bereits vorberathenen Gesetzentwürfe würde unter diesen Verhältnissen mit den größten Nachtheilen für die weitere Durchführung der parlamentarischen Aufgaben der nächsten Zeit verknüpft sein.

In einem zweiten Artikel „Zur orthographischen Frage" (in der „Besonderen Beilage" Nr. 18) schickt der „Reichs-Anzeiger", ehe er die Stimmen der Presse und Fachliteratur, die Gutachten der öffentlichen Meinung über die orthographische Reformfrage, insbesondere über die seit einigen Wochen gedruckt vorliegenden Verhandlungen und Ergebnisse der orthographischen Konferenz in orientirenden Zusammenstellungen zur Kenntniß bringt, einige allgemeinere Vorbemerkungen zur Einleitung voraus. Diese Vorbemerkungen behandeln die große Verschiedenheit der Auffassungen, die vielen Mißverständnisse, durch welche eine Einigung auf dem Felde der Rechtschreibung erschwert wird, und kennzeichnen alsdann in klarer und durchweg sachentsprechender Weise die gegenwärtige Stellung der Parteien sowie die Lage des Kampfes. Es heißt hier:

Den Standpunkt unseres Berichtes bilden die Vorschläge der orthographischen Konferenz. Wenn wir in die Lage kommen sollten, mehr von gegnerischen als von beistimmenden Kundgebungen zu referiren, so würde doch der Leser, um das volle Bild der Sachlage zu gewinnen, nicht unterlassen dürfen, zu den laut verwerfenden Stimmen die schweigend billigenden hinzuzudenken. Es ist ganz natürlich, daß der Zustimmende sich weniger zu einer öffentlichen Meinungsäußerung aufgefordert fühlt. Der Standpunkt der Konferenz selbst würde als ein gemäßigt phonetischer zu charakterisiren sein. Phonetisch, so fern ihr als Aufgabe der Buchstabenschrift die graphische Darstellung des lebendigen, d. h. des gehörten Lautes gilt; gemäßigt phonetisch, so fern erstlich eine völlig exakte, allen Abstufungen und Schattirungen des gesprochenen Lautes gerecht werdende Bezeichnung mit den in dem überkommenen Alphabete gegebenen Bezeichnungsmitteln nicht erreichbar, auch bei dem in erster Linie praktischen Zweck der Schrift nicht erforderlich ist; — gemäßigt ferner durch Anerkennung des in unserer Schrift neben ihrem phonetischen Grundcharakter zur Geltung gekommenen Gebrauchs, die grammatische Zusammengehörigkeit der Wörter auch in ihrem Lautbilde wiederzugeben; — gemäßigt endlich durch Festhaltung gewisser eingewurzelter Mängel und Mißstände des orthographischen Usus, sowie überhaupt durch Enthaltung von jeder rigorosen Systematik der Reform und Anwendung derjenigen Schonung des Bestehenden, welche die Voraussetzung einer lebensfähigen Weiterbildung ist. Prinzipiellen Widerspruch kann ein solcher Standpunkt nur von drei Seiten her finden: von der historisch-etymologischen, der konventionellen, der radikal-phonetischen. Die unter sich vielfach differirenden Anhänger der erstgenannten Parteigruppe, welche über einige namhafte Kräfte verfügt und literarisch thätig ist, erkennen in der Orthographie nicht sowohl eine praktische und darum gelehrten Beziehungen nach Möglichkeit zu enthebende Einrichtung, als vielmehr gerade eine spezifisch gelehrte Angelegenheit, das ehrwürdige Bild vergangener Lautzustände, eine Schule sprachgeschichtlicher Erkenntniß, ein Anregungsmittel sinniger Betrachtungen über das sinnige Walten des Sprachgeistes — aber die Majorität der Schreibenden und Lesenden kennt nicht und kann diese historisch-wissenschaftliche Sprachwelt nicht kennen; sie geht darüber der wichtigeren Einsicht in die gegenwärtige Sprache, welche nur eine phonetische Schrift an die Hand gibt, und der neuerläßlichen Sicherheit in Handhabung der Orthograghie in beklagenswerther Weise verlustig. Die zweite als konventionel bezeichnete Gruppe hält es mit dem bestehenden, aber auch anfechtbaren Usus; sie leugnet gewisser Maßen das Vorhandensein eines orthographischen Reformbedürfnisses und findet ihren stärksten Rückhalt in der Zustimmung aller derer, welche ihre orthographischen Studien nicht umsonst gemacht haben wollen und allen Vereinfachungsversuchen mit kühl ironischer Ablehnung begegnen. Daß bei einer solchen Reform ein hochwichtiges volkspädagogisches Interesse obwaltet, in so fern eine Orthographie von der Beschaffenheit der gegenwärtig herrschenden in der Volksschule, in den unteren Volksklassen unmöglich sicher angeeignet werden kann und also die Zahl der Ungebildeten vermehrt, dieser Erwägung sind die gebildeten Gegner orthographischer Vervollkommungen schwer zugänglich. Die dritte ultraphonetische Partei ist in Deutschland kaum vertreten und jedenfalls ohne Einfluß. Wenn daher den Ergebnissen der orthographischen Konferenz Einwände von dieser, jeglichen Faden des Zusammenhangens mit der Vergangenheit unserer Schrift abreißenden, „di Se" und das „Fi" schreibenden, Richtung begegnen sollten, so werden sie voraussichtlich von jenseit der Gränzen Deutschlands kommen. Wohl aber werden wir zu berichten haben von Einwendungen, welche den Majoritäts-Resolutionen der Konferenz von prinzipiellen Freunden gemacht werden, die nur in dem Wieviel der phonetischen Reform anderen Auffassungen folgen. Es ist nicht unmöglich, daß eine oft gemachte Erfahrung sich auch in diesem Fall bestätigt, nach welcher eine partielle Gegnerschaft heftigeren Streit als eine unbedingte hervorruft.

In Bezug auf die Annahme, daß die „ultraphonetische" Partei in Deutschland kaum vertreten sei, hat die „K. Z." einzuwenden, daß im großen Publikum, so weit in demselben überhaupt orthographische Fragen erörtert werden, eine starke Hinneigung zu dieser Partei zu beobachten ist. Das Blatt schreibt:

Die Befürworter der rein phonetischen Schreibung setzen sich allerdings leichten Sinnes über manche Hindernisse hinweg, vor denen derjenige, der sich des jetzt allenfalls zu erreichenden Zieles bewußt ist, schon deshalb Halt macht, damit nicht überhaupt jeder Fortschritt gefährdet werde. Der Verfasser des Berichts ist schon darauf vorbereitet, „mehr gegnerische als beistimmende Kundgebungen" verzeichnen zu müssen. Wenn die Gegner aber nicht mit stärkerem Geschütze vorfahren, als dasjenige ist, mit welchem einer der hervorragendsten unter ihnen, Dr. Daniel Sanders, ganz neuerdings die Konferenzbeschlüsse beschossen hat, so dürfte es nicht schwer werden, den größten Theil der Angriffe zurückzuschlagen. In der neuesten Nummer der „Gegenwart" hält Herr Sanders der Konferenz eine lange Reihe von Fehlern vor, durch welche sie gegen ihre eigenen Feststellungen gesündigt hat. Aber die Annahme, daß dies wirklich Fehler seien, gründet sich auf die ganz willkürliche Voraussetzung, daß in der Regelsammlung, welche die oftgenannten „Verhandlungen" begleitet, die von der Mehrheit vorgeschriebene Schreibweise schon streng durchgeführt sei. Hiervon ist gar keine Rede. Die Konferenz hat — und wie uns dünkt, mit vollem Recht, weil ihre Beschlüsse noch nicht endgültig sind — sich an der herkömmlichen Schreibweise gehalten und nur diejenigen Wörter in der beschlossenen neuen Gestalt vorgeführt, die als Beispiele für die Regeln gelten sollen. Ein anderer großer Theil des Aufsatzes beschäftigt sich mit einem großen Anfangsbuchstaben im Titel des Buches: „. . zur Einigung in der Deutschen Rechtschreibung". Hier wird das D als regelwidrig angezweifelt. Herr Sanders mag sich dieses große D nicht erlauben; andere Schriftsteller sind nicht so ängstlich und machen von einem großen Anfangsbuchstaben statt eines kleinen da Gebrauch, wo sie den Begriff besonders hervorheben wollen, dies namentlich in Titeln. So werden auch die Wenigsten Anstoß nehmen an dem „Königl. Preußischen Unterrichts-Minister", der auf dem Titelblatt genannt ist. Was Herr Sanders wegen der mangelhaften Darstellung der auf sein Anstehen beschlossenen Form für den Konsonanten J zu rügen hat, beweist nur gegen seinen eigenen Vorschlag. Die verlangte Form ist eben in den allerwenigsten Buchdruckereien vorräthig; so fehlte sie auch in Halle. Uns erscheint die Neuschaffung — denn das ist sie im Ganzen und Großen — eine durchaus überflüssige Arbeit. Der Aufsatz bringt weiterhin auch einige richtige Nachweise kleiner Lücken und Druckfehler. Eine demnächstige eingehendere Erörterung der „Verhandlungen", welche Herr Sanders in Aussicht stellt, wird vermuthlich wichtigere Gesichtspunkte eröffnen.

Nachdem Professor Bluntschli jüngst in der „Gegenwart" die „rechtliche Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des römischen Papstes" einer ausführlichen Erörterung unterzogen hat, deren Schlußfolgerungen auch vom „Reichskanzler" reproduzirt worden sind, behandelt auch Professor von Holtzendorff in München dieselbe Frage, indem er „Völkerrechtliche Erläuterungen zum Garantiegesetz" in seinem Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. veröffentlicht. Professor von Holtzendorff, der bekanntlich im vergangenen Jahre während seines Aufenthaltes in Italien daselbst sehr gefeiert wurde, beschäftigt sich in seiner Abhandlung mit den rein völkerrechtlichen Bestimmungen des italienischen Garantiegesetzes. Er erklärt, daß die italienische Regierung vor Anforderungen dritter Mächte wegen Schutzes gegen den gegenwärtigen Papst geschützt sei, da die europäischen Mächte die durch die Einverleibung Roms in das Königreich Italien und das Garantiegesetz geschaffene Lage, soweit dieselbe sich auf Pius IX. bezieht, thatsächlich anerkannt haben. Dagegen ist Prof. von Holtzendorff der Ansicht, daß im Falle einer Erledigung des päpstlichen Stuhles von Rechtswegen die Anforderung an die italienische Regierung zu stellen sei, das Garantiegesetz dahin abzuändern, daß dritte Staaten nicht vom italienischen Staatsgebiete aus in die Gefahr eines Bürgerkrieges gesetzt werden.

Deutschland.

△ **Berlin**. 19. April. Nach § 22 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 soll im Wege landesherrlicher Verordnung nach Anhörung der betreffenden Provinzial-Vertretungen bestimmt werden: 1) Welche Fische mit Rücksicht auf ihr Maß oder Gewicht nicht gefangen werden dürfen. 2) Zu welchen Tages- und Jahreszeiten die Fischerei überhaupt oder in gewissen Erstreckungen der Gewässer oder bezüglich gewisser Fangorte oder Fischgattungen verboten sein soll. 3) Welche Fangarten und welche Arten von Fanggeräthen beim Fischfange nicht angewendet werden dürfen. 4) Von welcher Beschaffenheit die erlaubten Fanggeräthe sein müssen und mit welchen Beschränkungen die letzteren zum Fischfange gebraucht werden können 5) Welche Ordnung von den Fischern zur Vermeidung gegenseitiger Störungen, ferner im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der Schifffahrt und endlich gegenüber den Aufsichtsbeamten und zur Erleichterung der Aufsichtsführung zu beobachten ist. 6) In welchen Jahreszeiten und an welchen Orten die Werbung der Seegewächse verboten sein soll. — Mit Rücksicht auf diese gesetzliche Bestimmung hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sämmtlichen Provinzial- resp. Kommunal-Landtagen Preußens einen Entwurf zu den Ausführungs-Bestimmungen des Fischerei-Gesetzes übersendet, welcher nach den Bedürfnissen und Anforderungen einer jeden Provinz verschiedene Fassung erhalten hat. Die eingeforderten Gutachten sind zum Theil schon eingegangen und haben sich mit den Entwürfen des Ministeriums dem Vernehmen nach einverstanden erklärt. Der § 9 des Fischerei-Gesetzes schreibt zur Gewinnung der erforderlichen Aufsicht über den Fischerei-Betrieb die Bildung von Genossenschaften in denjenigen Fällen vor, wo nicht politischen Gemeinden, sondern einzelnen Berechtigten die Ausübung der Fischerei zusteht. Es sind bereits in mehreren Fällen durch freiwillige Vereinbarung derartige Genossenschaften gebildet worden, welche die Genehmigung der betreffenden Provinzial-Regierungen erhalten haben. Die Errichtung weiterer solcher Genossenschaften steht in Aussicht, da man die Wichtigkeit und den Nutzen derselben in denjenigen Fällen erkannt hat, wo mehrere Fischerei-Besitzer auf demselben Wassergebiete ein gleiches oder ein verschiedenes Recht zum Fischfang haben.

— Der Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden wird sich, wie die „Prov.-Corr." berichtet, bis einige Tage vor dem 9. Mai erstrecken. Der Kaiser will von Wiesbaden aus auch die Stadt Kaub besuchen, um sich über die in Folge des dort jüngst stattgehabten Bergsturzes erforderlichen Maßregeln an Ort und Stelle zu unterrichten und weiteren Vortrag halten zu lassen.

— [Personalien.] Zu Mitgliedern der Juries für die Ausstellung in Philadelphia sind aus dem deutschen Reiche ernannt: 1) für Chemie der k. baierische Hofrath und Professor an der Universität Würzburg Dr. R. v. Wagner; 2) für Keramik der Sekretär am baierischen Gewerbe-Museum Dr. G. Seelhorst in Nürnberg; 3) und 4) für Textil-Industrie Konsul Gustav Gebhard in Elberfeld und Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert in Berlin; 5) für Papier, Druck, Buchhandel und graphische Künste G. W. Seitz, Besitzer der artistischen Anstalt in Wandsbeck; 6) für Metallwaaren Difeenbach, Regierungsrath in der k. württembergischen Zentrallstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; 7) für musikalische Instrumente Komm.-R. Julius Schiedmayer in Stuttgart, und 8) für Wein, Alkohol und Biere Komm.-R. Julius Wegeler in Koblenz. — Auf erfolgte Präsentation der Stadt Kassel ist durch allerhöchsten Erlaß vom 1. April der dortige Vizebürgermeister Dr. jur. Hermann Weigel als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden. Dr. Weigel vertritt zur Zeit im deutschen Reichstage den Wahlkreis Hanau-Gelnhausen. — Die medizinische Fakultät der hiesigen Universität hat als Nachfolger für den verstorbenen Professor Traube dessen Schüler und Freund den Professor Leyden zu Straßburg in Vorschlag gebracht. — Der Regierungspräsident Rothe zu Merseburg, der im vorigen Jahre durch seine Betheiligung an dem wunderlichen Vereine: „Zur Evangelisirung Italiens" viel von sich reden machte, wird im Herbste von seinem Amte zurücktreten. Er war der „Voss Ztg." zufolge beim Oberkirchenrath sehr angesehen und von diesem zum Präses der außerordentlichen Generalsynode vorgeschlagen worden.

— Die „Kreuzzeitung", die vor einigen Tagen nach andern Blättern über die Mindereinnahmen der Reichstelegraphen-Verwaltung zu berichten wußte und dieserhalb eine faktische Zurechtweisung vom „Reichsanzeiger" erhielt, sieht sich heute veranlaßt, zu melden, daß die Mehreinnahmen der genannten Verwaltung im Monat März 1876 gegen denselben Monat des Vorjahres ungefähr 40—50,000 Mark betragen sollen. Damit würde der neue Tarif seine Probe in finanzieller Hinsicht bestanden haben.

— In einem Artikel des „Dresdener Journals" über die Reichseisenbahnfrage war auf Grund einer Denkschrift der sächsischen Regierung mitgetheilt worden, daß das Reichseisenbahnamt bereits verlangt habe, es solle in Leipzig auf Kosten der dort einmündenden Bahnen ein Millionen erfordernder Zentralbahnhof für den Personenverkehr errichtet werden. Der „Reichsanz." veröffentlicht nun zwei Schreiben des Reichseisenbahnamtes an das sächsische Ministerium vom 2. Dezember 1874 und 26. Februar 1875, aus denen sich ergiebt, daß das Reichseisenbahnamt allerdings die Anlegung eines solchen Bahnhofes bei der sächsischen Regierung zur Erwägung gestellt hat, daß aber auf die von dem sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegebenen Erwiderung ausdrücklich anerkannt worden ist, wie der Zeitpunkt zur Ausführung eines solchen Projektes nicht geeignet sei und nur der Wunsch daran geknüpft wurde, daß die Ausarbeitung von Plänen für ein solches Projekt schon gegenwärtig ins Auge gefaßt werden möge. — Wie die „Post" meldet, hat die Direktion der Berlin-Dresdener Eisenbahn die Verhandlungen mit der Berlin-Anhalter Eisenbahn betreffs Vereinbarung eines Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages im Hinblick auf die bekannten ablehnenden Entschließungen des kgl. Staatsministeriums abgebrochen. Zugleich verlautet, daß mehrere größere Aktienbesitzer der Berlin-Anhalter Bahn sehr lebhaft das Projekt ventiliren, diese Bahn dem Staate zum Kauf anzubieten. Ferner hört die „Post", daß Verhandlungen im Gange sind, welche die Verschmelzung der Berlin-Potsdamer mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bezwecken. „Das Projekt, dessen Zustandekommen ebenso sehr im Interesse des Verkehrs, als der beiden Bahnen zu liegen scheint, dürfte der Genehmigung und Unterstützung der Staatsregierung sicher sein. Die Verwaltung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ist bekanntlich durch Generalversammlungsbeschluß vom 21. Mai 1853 auf immer dem Staate übertragen worden."

— In unserem Bericht über die Bundesrathssitzung vom 12. d. hieß es am Schluß u. A., die Beschlußfassung bezüglich der Gleichstellung der Silberthaler mit den Reichssilbermünzen, welch erstere bisher noch an Stelle der Goldmünzen genommen werden müssen, sei vorbehalten worden. Bekanntlich sind die Silberthaler noch nicht außer Cours gesetzt, haben also volle Geltung. Wohl aber ist der Bundesrath durch das Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 6. Januar d. J. ermächtigt, zu bestimmen, daß die Einthalerstücke deutschen Gepräges, sowie die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler bis zu ihrer Außercourssetzung nur noch an Stelle der Reichssilbermünzen in Zahlung zu nehmen sind. Von dem Tage an, wo eine solche Bestimmung in Kraft tritt, würde das System der Goldwährung in völliger Reinheit durchgeführt sein. Anläßlich der Berathung über die weitere Ausführung des Münzgesetzes, welche in letzter Zeit im Bundesrathe stattgefunden hat, ist die Frage zur Erörterung gelangt, ob der Bundesrath von der ihm durch das Gesetz vom 6. Januar ertheilten oben erwähnten Vollmacht Gebrauch machen solle. Die Frage ist indessen, wie die „Post" meldet, verneint worden. Der Thaler kann also nach wie vor an Stelle der Goldmünzen ausgegeben werden. Die Bestimmung des Art. 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, wonach Niemand mehr verpflichtet ist, mehr als 20 Mark in Reichssilbermünzen in Zahlung zu nehmen, bezieht sich, wie schon der Wortlaut sagt, nur auf die neuen Reichsmünzen in Silberprägung.

— Zum Kapitel vom Gewissenszwang der ultramontanen Moral wird der „Köln. Ztg." der Wortlaut eines Schreibens zur Veröffentlichung übergeben, das der jetzt verstorbene Professor der Theologie an der Universität zu München, Dr. Reischl, vor einigen Jahren an Jemanden gerichtet hat. Bekanntlich hat sich dieser durch seine kindliche Frömmigkeit ausgezeichnete Mann bald darauf mit dem in dem betreffenden Schreiben erwähnten, „an logischen und inneren Widersprüchen leidenden Machwerk" äußerlich abgefunden, also sich unterworfen; aber welchen Abgrund von Gift muß die jesuitische Moral bergen, wenn sie solche sittliche Selbstmorde zu Stande zu bringen vermag. Der Brief lautet wörtlich wie folgt:

Pax Jesu! München 1. Oktober 70. Hochzuverehrender Herr und Kollega! Dem lieben gestern eingetroffenen Schreiben, d. d. 28. September, habe ich zu meinem eigenen tiefen Schmerze zu entgegnen, was ich bereits vor acht Tagen nach Bonn zu berichten hatte, daß allerdings nach ernstester Erwägung Herr Reichsrath ꝛc. v. Döllinger zu dem Entschlusse gelangte, die „nürnberger Erklärung", so wie selbe dort redigirt worden, nicht zu veröffentlichen, sondern dafür den Kontrasignanten den Zutritt zu einer anderen motivirten Denkschrift anzubieten. Von diesem Antrage wurde sogleich nach Bonn, Breslau, Prag und Braunsberg Bericht gegeben. Die Gründe, welche Herrn Stiftspropst a. D. zu solcher Modifikation bestimmten, sind 1) allerdings die Thatsache, daß bereits ertheilte Unterschriften widerrufen worden. Ob auch die des Hrn. Dr. Döllinger darunter, ist mir nicht bekannt. Ich zweifle mit mehr Grund daran, vermag aber im Augenblicke es nicht zu verifiziren; 2) noch mehr aber bewog die schnell veränderte Sachlage. Denn schon Ende August existirte keine „Minderheit der Bischöfe" in Deutschland (und Oesterreich?), an welche die „Erklärung" und „Bitte" gerichtet werden konnte. „Fugerunt omnes." Daß der „in seiner Art einzige" Hirtenbrief der Fuldaer sich unbedingt für die Oekumenizität und Freiheit des Konzils aussprechen

Das Goethedenkmal für Berlin.

Nachdem seit der Ausstellung der Konkurrenzentwürfe, dem ersten wichtigen Schritt zur Verwirklichung des lange schon geplanten berliner Goethedenkmals, nunmehr vier Jahre verflossen sind, ist jetzt das Modell, das dessen zukünftige Gestalt in der Hälfte der ihr bestimmten Größe zeigt, von dem mit der Ausführung beauftragten Künstler vollendet und im Uhrsaal der Kunstakademie öffentlich ausgestellt worden. Ehe es in die Werkstatt des Bildhauers zurückkehrt, wird es dem Publikum dort noch für kurze Zeit zugänglich bleiben. Der „Staatsanz." bringt darüber folgenden orientirenden Artikel:

„Jene erste Konkurrenz hatte bekanntlich zu keinem bestimmten Resultat geführt. Außer Schaper und Siemering, deren Skizzen damals den lebhaftesten Beifall fanden, waren noch Calandrelli und der dresdener Bildhauer Dondorf zu einer engeren Konkurrenz eingeladen worden, aus welcher endlich Fritz Schaper als Sieger hervorging, nachdem er die Anfangs jugendlich gehaltene Figur des Dichters durch eine andere reiferen Alters ersetzt, das Postament aber, dessen schönheitsvoller Aufbau und plastischer Schmuck mit ungetheilter Anerkennung aufgenommen worden war, nur unwesentlich modifizirt und durch den Fortfall dreier Reliefkompositionen vereinfacht hatte. Die jetzt ausgestellte Arbeit weicht von derjenigen, welcher der Künstler dem ihm gewordenen ehrenvollen Auftrag verdankt, zwar nicht in der Gesammtanordnung, wohl aber — und dies sehr zu ihrem Vortheil — in der Figur des Dichters selber erheblich ab. Während jene Skizze ihn im einfachen Ueberrock vorführte und damit weder dem idealen Schwung der Sockelgruppen entsprach, noch auch die reichere Fülle des Umrisses besaß, durch die sie allein im Stande gewesen wäre, den ganzen Aufbau gebührend zu beherrschen, bietet das jetzt vollendete Modell eine Hauptfigur, die in jeder Hinsicht mit den übrigen Theilen des Denkmals in vollem Einklang steht und sich mit ihnen zu einer imponirenden, harmonisch geschlossenen Wirkung verbindet.

In einen weiten, von den Schultern bis fast zum Boden herabfallenden Mantel gehüllt, dessen Falten die in ihnen verborgene, gegen die Hüfte gestemmte linke Hand von innen her zusammenfaßt, während die auf der Brust aufruhende, eine Rolle umspannende Rechte ihn auf der anderen Seite ein wenig emporzieht, steht die Gestalt, fest im linken Bein ruhend, das rechte, vom Mantel bedeckte, leicht vorsetzend, dem Beschauer stolz erhobenen Hauptes gegenüber, und diese freibewegte Haltung, die ernste Würde und gefällige Grazie glücklich in sich vereinigt, entspricht dem uns vorschwebenden Bilde des auf der Höhe seines Ruhmes in jugendlicher Kraft u. Frische schaffenden Dichters in nicht geringerem Grade als der lebensvolle Ausdruck des meisterhaft durchgearbeiteten Kopfes, dessen schön geformte, von innerem Adel erfüllte Züge die in sich beruhigte, siegesgewisse Klarheit eines mächtigen Geistes ergreifend wiederspiegeln. Die Porträtähnlichkeit der Rauch'schen Büste, die hier unverkennbar der Darstellung zu Grunde liegt, hat der Künstler, ohne etwa auf ihre scharfe individuelle Charakteristik zu verzichten, mit der ideal gestimmten Auffassung seines Werkes aufs innigste zu verschmelzen, in der ganzen Gestalt dabei einen trefflichen Linienzug zu erreichen, dem Faltenwurf des Mantels aber, der die Glieder umfließt, jede lastende Schwere vollständig fern zu halten gewußt.

Das Piedestal dieser Statue ist der in einfacher, vielleicht noch etwas gefälliger zu gliedernder Profilirung emporsteigende, zylindrisch gestaltete Kern des in seiner Gesammterscheinung bereits bekannten Postaments. Nach unten hin einen breit ausladenden Sockel bildend, nimmt dasselbe hier in gleichmäßigen Abständen von einander als plastischen Schmuck drei Gruppen auf, denen die an den entsprechenden drei Stellen halbkreisförmig ausspringenden Stufen des Unterbaues als Basis dienen. Die glatten Flächen der Zwischenräume zwischen diesen Gruppen enthalten je eine Inschrifttafel mit einem Lorbeerkranz, der an der Vorderseite den Namen „Goethe" umschließt.

In je zwei Figuren, einer sitzenden Frauengestalt und einem ihr zugesellten Flügelknaben, schildern die Sockelgruppen die tragische und lyrische Dichtung, sowie die forschende Wissenschaft. Zur Rechten des Dichters erscheint die „Tragödie", ernst und ruhig dasitzend, in den über den Schooß gekreuzten Händen Stift und Rolle haltend, das edle, sinnend sich niedersenkende Haupt mit einem Diadem geschmückt und von dem glatt herabfließenden Schleier umrahmt. An ihre Schulter aber lehnt sich, in der aufliegenden linken Hand einen Kranz haltend, mit der Rechten die umgekehrte Fackel verlöschend, die Figur eines schönen, lockigen Knaben, die in ihrer Bewegung, wie in dem Ausdruck der Züge dieselbe wehmüthige Empfindung wiederspiegelt.

Auf der anderen Seite entspricht dieser Gruppe diejenige der „Lyrik". Mit der Linken die Leyer umfassend, beugt hier die sitzende weibliche Gestalt in lebhafterer Bewegung, der das von der Brust niedersinkende Gewand in seinen Linien folgt, ihr lächelndes Antlitz dem mit ihr tändelnden Flügelknaben entgegen, um dessen Hüfte sie ihre Rechte legt. Dieser aber, der die Linke, in ihr eine Rose haltend, gegen den Schenkel der Sitzenden stützt, hebt in der anderen Hand, schelmisch drohend, den spitzen Pfeil empor

Auf der Rückseite des Postaments endlich bietet sich dem Beschauer die Gruppe der „Wissenschaft" dar. Sie ist durch eine mit übereinander gekreuzten Beinen dasitzende Frauengestalt versinnlicht, die mit gespannter Aufmerksamkeit in dem auf ihrem Schooße ruhenden Buche der „Natur" liest, das sie mit beiden Händen gefaßt hält, während von links her ein beflügelter Genienknabe, eilig herangetreten, ihr mit der emporgehobenen Fackel leuchtet.

Neben der Originalität und Frische ihrer Auffassung sind diese drei Gruppen durch den mannigfachsten Wechsel in den Motiven der Bewegung und der Gewandung ebenso ausgezeichnet wie durch den feinen Formensinn und den graziösen Fluß der Linien, der die Gestalten unter einander sowohl wie mit den Konturen des gesammten Aufbaues verbindet. Die so erzielte Wirkung aber wird in den Darstellungen der Tragödie und der Lyrik noch gesteigert durch den innigen Zusammenklang der in beiden Gestalten der Gruppe sich aussprechenden, hier weihevoll ernsten, doch anmuthig reizenden Empfindung. Dazu gesellt sich als ein weiterer Vorzug des reichgeschmückten Monuments die glückliche Uebereinstimmung des ihm gegebenen Charakters mit dem ihm bestimmten Aufstellungsort. Wie der Reliefries an Drake's Denkmal Friedrich Wilhelms III., so können auch die Sockelgruppen dieses Goethedenkmals kaum in anderer Umgebung gedacht werden, als in derjenigen, die ihnen an ihrem künftigen Platze die Parkanlagen, die Büsche und Beete des Thiergartens darbieten werden.

Bei dem hohen künstlerischen Reiz, der in keinem Theil dieser Schöpfung zu verkennen ist, würde es aber doch nicht wünschenswerth sein, sie ohne jede Veränderung genau in ihrer jetzigen Form in Marmor ausgeführt zu sehen. Es wäre ein nicht geringer Gewinn des Ganzen, wenn es dem Künstler noch gelänge, den Ausdruck in den Köpfen der Lyrik und Wissenschaft, der jetzt etwas äußerlich erscheint, geistig zu vertiefen, in der Anordnung der Gewandungen und Sockelgruppen mehrfach vorhandene kleinlich wirkende Faltenmotive zu vermeiden, vor Allem aber die Leere zu beseitigen, die das Postament zur Linken des Dichters zwischen den Gruppen der Lyrik und der Wissenschaft zeigt. Dadurch, daß er bei der letzteren die Knabengestalt, die sonst rechts von der sitzenden Figur ihren Platz gefunden hat, auf der linken Seite aufstellte, erzielte der Künstler zwar einen angenehmen Wechsel der Anordnung, als gleichzeitige Folge aber auch einen Mangel, der schwerer ins Gewicht fällt als jener Vortheil und das im Uebrigen so gelungene Werk empfindlich beeinträchtigt."

Jean Paul am Hofe der Herzogin von Kurland.

Wie schon bekannt, ist am 11. April dieses Jahres die letzte der Prinzessinnen von Kurland, Johanna, Herzogin von Acerenza-Pignatelli, eine Tochter des letzten Herzogs Peter von Kurland und eine Schwester der Herzogin Dorothea von Sagan, in Löbichau bei Altenburg fast drei und neunzigjährig gestorben. Dieselbe war u. A. Besitzerin der Herrschaft Nitsche im Kreise Kosten und hat deshalb für die Provinz Posen ein besonderes Interesse. Im Jahre 1819 hielt sich Jean Paul in Löbichau am Hofe ihrer Mutter, der Herzogin von Kurland, und in Gesellschaft der in unmittelbarer Nähe wohnenden drei Töchter derselben — die dritte ist die Fürstin Pauline von Hohenzollern — auf, und diese Tage gehören ebenso zu den anmuthigsten Episoden aus dem Leben des Dichters, wie sie einen Einblick in die harmlose, aber geistvolle Geselligkeit des herzoglichen Hofes gewähren. Paul Nerrlich schreibt darüber in der „Nat.-Ztg." das Folgende: Der Entschluß, die Herzogin zu besuchen, scheint, wiewohl Jean Paul bereits früher sein Kommen zugesagt, vor allem durch die Briefe der Gräfin Dorothea Chassepot, einer Hofdame der Herzogin, in dem Dichter gereift zu sein. Dieselbe erbat sich zunächst von ihm ein Blättchen für ihre physiognomische Handschriftensammlung und erinnerte ihn darauf an sein Versprechen. „Hier ist meine Hand", schrieb Jean Paul zurück, „aber leider nur die, die ich schreibe, nicht die andere, womit ich die Ihrige drücken würde für Ihren so schönen Brief. Meine lange Reise nach Stuttgart nimmt mir auch die kurze zu Ihrer Herzogin. Aber wär' es denn ganz unmöglich, daß ein Zug-Paradies-Vogel auf einem Fluge nach Paris sich für einige Tage in Baireuth niedersenkte? Herzlich würd' ich mich freuen, wenn ich ein paar Tage lang Zeit bekäme, Ihnen für Ihre Güte zu danken." „Sie kommen also nicht!" schrieb die Gräfin zurück. „Das ist es denn, was trotz dem Lieben und Verbindlichen in Ihrem Briefe ihn mir sehr unwillkommen machte. Wer frohe Erwartungen erregen und alsdann unerfüllt lassen kann, wer mit Kaltblütigkeit auf sich hoffen und nach sich seufzen läßt, um dieser Fluth der Gefühle den trockenen Damm vorgeschützter Pflicht entgegenzusetzen vermag, der hat eine Marmorseele, das ist gewiß. Ist's denn durchaus nicht möglich, uns ein paar Tage zu geben? Wir versprechen, zufrieden zu sein mit der kleinsten Spanne Zeit und auch Sie, gewiß auch Sie, werden nicht bereuen, sie uns zugestanden zu haben. Frau von Ende ist seit gestern hier; die Herzogin, Frau v. Piatoli (mich kennen Sie) und die übrigen Frauen bewegen sich auch nicht in einem versponnenen, verkochten, verwaschenen und vernähten Leben. Kurz, wenn's Ihnen gelüstet, sich recht hätscheln und liebhaben zu lassen, so stoßen Sie jetzt zu der kleinen kurischen Kolonie, die selbst auf fremdem Boden ihre Gastfreundlichkeit und herzliche Anerkennung fremder Liebenswürdigkeit mitzubringen und sich zu erhalten wußte."

würde, war hier schon Anfangs September bekannt. Wie mochte es also ausgebeutet werden, wenn „hochmüthige Professoren“ die Rechtmäßigkeit des Konzils auf Grund des Mangels regelrechter Berathung und konziliarischer Freiheit verwarfen in demselben Augenblicke, in welchem die bischöflichen Mitglieder des Vatikanums selbst (allerdings ihre schmähliche Flucht verleugnend) mit hohen Worten dem christlichen Volke betheuerten, es sei in Rom Alles auf's Beste und Würdigste hergegangen? Gegen ein solches (wenn auch leider falsches) Zeugniß vermag die Stimme der Wissenschaft und der ehrlichen Christenherzen nicht aufzukommen. Die Minderheitsbischöfe würden, nachdem sie ihre eigene Erfahrung und Ueberzeugung vor sich selbst zur Lüge gestempelt, keine andere Wahl gehabt haben, als die Unterzeichner der „Erklärung“ zum Widerrufe zu zwingen oder sie zu „anathematisiren.“ Weiter machte es gewiß peinlichsten Eindruck, daß besonders auch hier die übrigen Kollegen der Fakultät, obgleich ihre dogmatische Ansicht die gleiche ist, dennoch in dem Vorgehen der an der „Nürnberger Erklärung“ betheiligten Kollegen von Bonn, Breslau und München die Heraufbeschwörung des gänzlichen Unterganges dieser Fakultäten erblickten und fürchteten. Nicht ein einziger Bischof dagegen versprach oder verspricht der altkatholischen Richtung Schutz und Stütze zu werden. Selbst die ungarischen Prälaten scheinen nur durch Schweigen kämpfen (und siegen?) zu wollen. Von dieser Seite ist die Verwüstung der Kirche vollendet. Den Revers, welchen Herr Erzbischof von Köln fordert, kenne ich durch Herrn Kollegen Knoodt. Wir würden einen solchen zuerst mit einer Reihe von dogmatischen Fragen erwidern und selbe zugleich veröffentlichen. Denn zum Glück ist die Constitutio c. 4 de infallib. ein so an logischen und inneren Widersprüchen leidendes Machwerk, daß es zugleich zu „Ja“ und „Nein“ in derselben Sache verpflichtet, im ersten Theile bekennend, was es im zweiten Theile verwirft. In der That bleibt es nur durch völliges Gottverlassensein zu erklären, wie eine derartige Fassung auch nur die Stimme Eines Bischofs bekommen konnte. Die Rettung unserer armen Kirche ist, wie es scheint, nur durch das großartige Auftreten der gut unterrichteten Laienwelt anzubahnen. Und hier würde ich rathen, den Protesten wider das Dogma den Ruf nach einem neuen außeritalienischen Konzile folgen zu lassen. Das Gottesgericht, welches den Kirchenstaat, ehe er gleichfalls ein Dogma wurde, barmherzig vernichtet hat, würde einer solchen Forderung Nachdruck verleihen. Denn das Papstthum kann nun nicht mehr ausschließlich italienisch bleiben; sonst wehe! der germanisch-christlichen Welt. Solchem Rufe können auch die Geistlichen das Wort leihen, und vielleicht fallen auch Staatsmännern die Konsequenzen der römischen Katastrophen klarer in's Auge. Wir sind einander persönlich unbekannt; indeß meine ich, unsere Seelen seien sich nicht fremd. So hoffe ich denn, mein theurer Herr, verstanden zu werden mit dem Geständnisse, wie mir angesichts des Unglücks, welches die heißgeliebte Kirche Gottes belastet und entstellt, und gegenüber der grauenvollen Entsittlichung der Charaktere selbst der Höchstgestellten, inmitten endlich des wilden, unchristlichen Zelotismus und Fanatismus vieler Geistlichen nahezu das Herz brechen möchte. Möchten Sie, mein Herr, stärker und hoffnungsreicher sein, was aus Seelengrunde wünscht in Gott Ihr verehrungsvollst ergebener Collega Dr. Reischl.

— Hier und da scheint die Meinung entstanden oder erzeugt worden zu sein, der Minister Falk habe seine Empfehlung des Simplicissimus in der vom nordwestdeutschen Volksschriftenverlag herausgegebenen Bearbeitung des Dr. Elard Hugo Meyer zurückgezogen. Die „V. Z.“ kann aus der verläßigsten Quelle mittheilen, daß der Minister im Gegentheil willens ist, seine Empfehlung des genannten Buches sowohl als mehrerer anderer Artikel des genannten gemeinnützigen Verlagsunternehmens für die Bibliotheken von Präparandenanstalten und Seminaren und zur Benutzung als Schülerprämien ihrem vollen Umfange nach aufrecht zu erhalten. Er nimmt ohne Zweifel mit vollem Rechte an, daß die öffentliche Diskussion des Falles seinen Erlaß durchaus gerechtfertigt und nur die Angreifer oder Anzweifler desselben bloßgestellt hat.

Burg b. Magdeburg, 17. April. In seiner Predigt am heutigen Festtage hat ein hier als sehr orthodox bekannter Geistlicher geradezu als Folge einer blos standesamtlich geschlossenen Trauung den Tod des ersten Kindes aus solcher Ehe bezeichnet. Eine Dame in Trauer, welche in der Kirche anwesend war, wurde, ob in Folge dieses unserer Meinung nach durchaus unstatthaften Redeexkurses, wissen wir nicht, ohnmächtig und mußte die Kirche verlassen. (M. Z.)

Schweiz.

Das Seilbahnsystem Agudio, welches man behufs Erzielung von Ersparnissen bei Herstellung der Gotthardbahn in Aussicht genommen und gegenwärtig hierseits einer näheren Prüfung unterliegt, soll dreierlei Vortheile bieten: erstlich eine Verminderung der Herstellungskosten um etwa 30 Millionen Franken; zweitens eine Verkürzung der Linie um 16 Kilometer und drittens eine jährliche Ersparniß von 250,000 Frcs. an Brennmaterial. Auch die Schnelligkeit der Beförderung wird, wie man angiebt, durch dasselbe nicht verlieren, sondern sogar stellenweise noch erhöht werden: für Expreß- und Personenzüge zu 100 Tonnen soll sie 22 Kilometer in der Zeitstunde sein, für gemischte Züge zu 175 Tonnen und für Güterzüge zu 350 Tonnen je 12 Kilometer. Bekanntlich hat sich das System Agudio auf der Nordseite des Mont-Cenis schon praktisch bewährt; bei der Gotthardbahn soll es namentlich auf der Strecke zwischen Wasen und Göschenen in Anwendung kommen.

Rußland und Polen.

△ **Warschau**, 17. April. [Die neue Gerichtsorganisation. Separation des bäuerlichen Grundbesitzes.] Die neue Gerichtsorganisation, über die ich bereits früher berichtet habe, soll nunmehr mit dem 1. Juni definitiv in Kraft treten. Durch die Einführung derselben dürfte den Polonismus von Neuem ein harter Schlag treffen. Alle höheren Gerichtsstellen werden nämlich mit Russen besetzt und es ist kaum die Aussicht vorhanden, daß auch nur der dritte Theil der gegenwärtigen Gerichtsbeamten auf seinem Posten bleibt. Zwar soll jeder ausscheidende Beamte noch zwei Jahre lang sein vollständiges Gehalt beziehen, indessen ist dies auch Alles, was die Regierung für die Zukunft der Beamten thut. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch eine Menge Familien brotlos werden und dem Lande zur Last fallen. Ein Theil der verabschiedeten Beamten hat bereits bei Privaten und in Geschäften 2c. Dienste genommen. Bekanntlich treten bei dieser neuen Gerichtsorganisation die sogenannten Gemeindegerichte in Kraft, gewissermaßen Spezialorgane für die Dörfer mit der Befugniß, in Zivilsachen bis zu einer Strafe von 30 Rubeln zu erkennen. Die Gemeinderichter sollen nach Listen gewählt werden, welche durch besondere Regierungskommissionen festgestellt werden. Gegenwärtig sind die Administrationsbehörden im Verein mit jenen Kommissionen damit beschäftigt, die erwähnten Listen anzufertigen, auf welche vor Allem die Namen von russischen Gemeindekommissarien gesetzt werden. Das polnische Element soll bei der Wahl zu Gemeinderichtern nach einer den Naczelniks zugegangenen geheimen Instruktion so wenig als möglich berücksichtigt werden. — Eine Verfügung der russischen Regierung bestimmt eine zwangsweise Separation der bäuerlichen Grundstücke von den Rittergütern mit Aufhebung aller bisherigen Gerechtsame. Falls diese Separation binnen sechs Jahren nicht ausgeführt wird, soll sie erzwungen werden. Nach dieser Verfügung steht den Rittergutsbesitzern das Recht zu, den Bauern an Stelle der bisher von ihnen bewirthschafteten Aecker andere anzuweisen, damit die Aecker eines jeden Ritterguts ein einheitliches Konglomerat bilden. Falls das den Bauern neu angewiesene Land schlechter sein sollte, als das bisher von ihnen besessene, soll ihnen ein größeres Grundstück angewiesen werden. Wo die Bauern noch Gerechtsame besitzen, in den Wäldern das Vieh zu hüten, soll ihnen ein Theil des Waldes zugeschlagen werden, jedoch ohne daß sie den Grund und Boden als Eigenthum besitzen.

Amerika.

Der frühere Sekretär des Präsidenten Grant, General Babcock, welcher vom Gericht in St. Louis von der Anklage der Veruntreuung öffentlicher Gelder bekanntlich zum großen Skandal aller Feinde der Korruption freigesprochen worden war, ist wieder verhaftet worden. Die große Jury in Washington hat ihn nämlich wegen Einbruchs in Anklagezustand versetzt und mit ihm den früheren beigeordneten Bezirksanwalt Harrington, den früheren Vorsteher der geheimen Polizei des Schatzamtes, Whitely, einen von dessen Geheimpolizisten, Namens Nettleship, den newyorker Anwalt Somerville und einen jetzt im Zuchthause sitzenden Verbrecher, Miles. Die der Anklage zu Grunde liegende Thatsache ist die im Juli 1874 geschehene Wegnahme von Urkunden aus dem Schranke des genannten Harrington. Mit den gestohlenen Schriftstücken sollten Beweismittel, die zur Aufklärung der in der washingtoner Bezirksverwaltung vorgekommenen Schwindeleien dienten, aus der Welt geschafft werden. Miles und Whitely treten als Staatszeugen auf. Miles bekennt, von Whitely zu dem Raube gedungen worden zu sein; und Whitely seinerseits erklärt, im Auftrage Babcock's und Harrington's gehandelt zu haben. Harrington soll verschwunden sein; Babcock wurde übrigens gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. Auch der Prozeß gegen den früheren Kriegsminister Belknap kommt wieder in Gang, nachdem der durchgegangene Zeuge Mash von Kanada zurückgekehrt ist und sich dem Gerichte gestellt hat.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 18. April. Eine Anzahl Abgeordneter zum preußischen Landtage ist bereits hier eingetroffen und es beginnen mancherlei Vorberathungen für die Fortsetzung der Arbeiten. Inzwischen ist im Bureau des Abgeordnetenhauses so eben eine Gesammtübersicht über alle noch unerledigten Gegenstände erschienen. Danach kommen zu 29 Regierungsvorlagen 4 Anträge, 1 Interpellation, 12 Berichte zumeist über Petitionen von den verschiedenen Fachkommissionen und der Petitionskommission, 1 Bericht der Staatsschulden-Kommission, 4 Berichte der Abtheilungen über Wahlen, 1 Bericht der Geschäftsordnungskommission über das Mandat des Abg. Virchow, im Ganzen 52 Gegenstände.

* Ueber die Behandlung solcher Petitionen, welche in einer fremden, nicht deutschen Sprache dem Abgeordnetenhause zugehen, schreibt bekanntlich die Geschäftsordnung des Hauses nichts Bestimmtes vor; in einem Streitfall wurde kürzlich in der vierzehnten Kommission auf eine Erklärung des verstorbenen Abgeordneten Waldeck Bezug genommen. Unter den Petitionen, welche der genannten Kommission zu dem sogenannten Sprachengesetz sehr zahlreich zugegangen waren, befand sich eine Anzahl, welche nur einen polnischen Wortlaut hatte. Die Kommission legte sich die Frage vor, ob diese Petitionen anders zu behandeln sind, als die übrigen Petitionen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Frage, ob das Haus der Abgeordneten Schriftstücke, welche in polnischer Sprache eingegangen sind, zu berücksichtigen habe, schon mehrfach zur Sprache gekommen ist. Im Jahre 1862 hat aus Anlaß einer Petition des Kommendarius von Tomicki aus Konojat die Petitions-Kommission beschlossen, daß die in polnischer Sprache angebrachte Petition nicht zu berücksichtigen ist. Bei der Plenarverhandlung erklärte der Abg. Melduck, die Justizkommission, welcher dieselbe Petition ursprünglich vorgelegen hatte, sei mit allen gegen zwei Stimmen der Meinung gewesen, daß dieser Grund nicht ausreiche, um die Petition zurückzuweisen. Das Haus beschloß damals nach dem Antrage der Petitionskommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Bei Gelegenheit einer Wahlprüfung hatte eine Abtheilung des Hauses durch Bericht vom 23. Januar 1874 sich dahin ausgesprochen, daß ein Wahleinspruch, dessen motivirende Beilagen in polnischer Sprache abgefaßt waren, durch Ablauf der 14tägigen Einspruchsfrist für präkludirt zu erachten, da die Uebersetzung jener Beilagen in das Deutsche erst nach Ablauf der Frist eingegangen war. Im Plenum bemerkte der Berichterstatter, die Frage habe eine sehr lebhafte Diskussion in der Abtheilung veranlaßt, und erhebliche Zweifel hätten sich auch bei der Majorität eingestellt. Zu einer ausdrück-

---

Solchen Bitten gegenüber konnte Jean Paul unmöglich Widerstand leisten. „Ich wollte“, schreibt er zurück, „im Loben anderer Menschen wäre nur halb so viel Liebe als in Ihrem Schelten, und ich danke Ihnen für jedes zornige Wort. Doch werde ich auch kommen, wenn der Himmel will, nämlich der blaue.“

Jener Brief der Gräfin war vom 5. August; schon am 26. kündigt der Dichter ihr die Stunde seiner Ankunft an und schreibt der Herzogin seinen, obgleich ihm nichts dazu verliehen sei als nur Worte, warmen, innigen und wahren Dank. Er traf am Abend des 31. August auf dem Schlosse ein, nachdem ihm bereits die Gräfin Chassepot, die Baronin Ende, welche er von Heidelberg her kannte, und Marheinecke bis Gera entgegen gefahren waren. Unter den etwa dreißig Gästen, welche das Schloß außer den Genannten beherbergte, sind vor allen Elisa v. d. Recke, dee Schwester der Herzogin, Tiedge, Präsident Feuerbach und sein Sohn aus Ansbach, der Schriftsteller Schink, Graf von Schulenburg, zwei junge Grafen von Medem, Maler Wetzel, Schriftsteller Eberhard aus Halle, Kreismarschall v. Firks aus Kurland hervorzuheben. Die Briefe, welche Jean Paul an seine Gattin schrieb, sowie die Schilderung, welche er von diesen Löbichauer Tagen später im Cotta'schen Damenkalender gab, sind voll von Preis und Bewunderung der herzlichen Aufnahme, des ungezwungenen und doch feinen Tones und der ebenso geistreichen wie unschuldig naiven Geselligkeit im Hause der Herzogin. Diese selbst mag er gar nicht anfangen zu loben, so köstlich ist ihr Herz mit seiner Ruhe, Unbefangenheit, Liebe und Milde, Gefallsuchtlosigkeit und seinem Gottessinne. Sie ist auch seiner Meinung nach mit oder nach der Chassepot, trotz der Jahre, die schönste unter allen. Bei Tisch trank sie einmal mit Jean Paul und der Baronin Ende, sowie mit der Herzogin von Acerenza, welcher der Dichter ein bescheidenes, hohes und reiches Gemüth nachrühmt, die Gesundheit von Jean Paul's Gattin, ja sie versprach ihm in Baireuth eine Nacht zu verweilen und die Familie zu besuchen.

Mit Elisa von der Recke ging oder fuhr Jean Paul oft des Nachmittags spazieren; er habe, sagt er, nie gedacht, daß er diese ehrwürdige Frau so lieben und ehren würde. Diese einzige, in ihrem frommen Willen und hellen Glauben, warmen Liebe und festen Leben hochstehenden Frau, eine ächte, lichte, kräftige Protestantin, lernte er so in einem ganz anderen Lichte erblicken, als in der Aufklär-Journalière eines Biester oder Nicolai. In dem benachbarten Schlosse Tannefeld wohnten die drei Töchter der Herzogin; der Verkehr zwischen Löbichau und diesem reizenden Sommer- oder vielmehr, wie Jean Paul sagt, italienischen Frühlingssitze war natürlich ein äußerst lebhafter. Im Hause der Herzogin rühmt der Dichter vor allem die gänzliche Ungezwungenhei tn Leben und Reden. Man kann, schreibt er, eine Meinung ergreifen, oder angreifen, welche man will, gegen oder für die Juden, gegen oder für Ultras und Liberale, niemand sagt etwas dagegen als höchstens seine Gründe. Jeder Gast frühstückt mit sich selber und sieht blos aus seinem Fenster einzelne Damen durch die Park- und Morgenkühle langsam wandeln oder Kammerjungfern, die noch nicht in heißem Feuer und Handgemenge mit dem ungeplätteten und ungefalteten Weißzeug stehen. Manche Herren arbeiten ungestört an ihren Papieren, bringen aber, wenn es ihnen wie Jean Paul ergeht, nur wenig zu Stande; auch die Herzogin ist in ihren Zimmern und liest und schreibt. Dann fangen die Morgenbesuche an, die sich oft bis Tannefeld ausdehnen. Mittags um 12 Uhr beginnt das Dejeuner und damit die allgemeine, größere Gruppen bildende Geselligkeit, welche erst um 12 Uhr Nachts endigt. Musik, Tanz, Spiel, Vorlesen, dichterische Improvisationen, verkürzten auf das Angenehmste die Stunden. Jean Paul improvisirte eine „Erntefestpredigt“, welche gleichfalls im Damenkalender mit abgedruckt wurde. Es wurden Violinkonzerte gegeben oder die Fürstin Hohenzollern ließ ihre prachtvolle Stimme ertönen — Jean Paul rühmt namentlich Arien aus dem „Tancred“ und das Stabat mater — oder es wurden deutsche und schweizerische Volkslieder, zuweilen in Chören, gesungen. Der Tanz, insbesondere die Polonaisen, erfreuten den Dichter nicht minder; er erzählt mit Behagen, wie er hier den versteckten Tänzer in sich ertappt habe, obgleich er das, was man gewöhnlich Tanzen nennt, gar nicht gelernt habe. Einmal spielten sie auch blinde Kuh und da schlug Jean Paul vor, daß jeder Herr die Dame, welche er fange, küssen müsse. Ich fing, setzt er hinzu, viele. Tiedge giebt uns in seinem Leben der Herzogin Dorothea eine ausführliche und interessante Beschreibung der von Jean Paul nur beiläufig erwähnten Erhebung und Krönung des Schriftsteller Schink, der täglich witzige, die Frauen feiernde Charaden aufgab, zum Meistersinger Frauenlob. Auch Feuerbach spielte eine hervorragende Rolle und umkränzte mehrfach seine philosophischen Verdienste mit geselligen. Von den Abenden ist insbesondere der eine Jean Paul unvergeßlich geblieben, an welchem die Herzogin ihre Gäste mit einer feenhaften Illumination des Gartens, insbesondere einer kleinen Insel überraschte. „Als man“, schreibt er, „in den hohen und langen Baumgang eintrat, war er von den untersten Zweigen bis zu den Gipfeln überglänzt, und alles Laub war wie von Frühling oder Abendröthe durchsichtig. Lampen unter den Bäumen, von kleinen Vertiefungen verdeckt, waren Lichtspringbrunnen und durchsprengten mit einem aufwärts steigenden Glanz das dunkle Gezweig. Aus dem Grün schienen verklärte Bäume aufzuschweben und die Blätter als feurige Zungen zu zittern.“ Nach dem Berichte eines Augenzeugen, den Tiedge anführt, wäre das Fest zu Ehren Jean Pauls veranstaltet worden, dieser selbst weiß jedoch weder in den Briefen an seine Gattin, noch in der ausführlichen Darstellung etwas davon. Am 17. September reiste er über Altenburg wieder nach der Heimath, reicher um eine Erinnerung, die sich den schönsten seines Lebens anreiht. Ihren Vorsatz, den Dichter in Baireuth zu besuchen, konnte die Herzogin nicht ausführen, denn schon zwei Jahre später machte ein Nervenschlag dem Leben der Sechzigjährigen ein Ende.

---

* **Die Schiller-Stiftung** giebt auch in ihrem diesmaligen Jahresbericht, dem 16., zunächst eine Uebersicht der die Weiterentwickelung der Stiftung betreffenden Vorgänge und Veränderungen. Sie hat in Dresden freundliche und fördernde Aufnahme gefunden und amtirt im Prinzen-Palais am Taschenberg. Weiter wird mitgetheilt, daß die sächsische Regierung die Statutenänderung des § 10 (Zulässigkeit unmittelbarer Wiederwahl eines abtretenden Vororts) nicht bestätigt hat, sowie daß auch die von der Generalversammlung dem Verwaltungsrath aufgetragene Veranstaltung einer Geldlotterie für jetzt nicht zu Stande kommen wird, da die Genehmigung dazu in vielen deutschen Staaten gar nicht oder nur in ungenügender Weise erreichbar ist. Um so mehr empfiehlt der Bericht allen Zweigstiftungen, jede Gelegenheit zur Vermehrung der Stiftungseinnahmen zu benutzen. In Weimar besteht der löbliche Brauch, alljährlich der Stiftung die Hoftheater-Einnahme eines Schiller-Abends zu widmen. Daß wenigstens alle Hofbühnen diesem Beispiel folgen möchten, darf wohl als nicht unbescheidener Wunsch eingeschaltet werden. Im gleichen wird zur Nachahmung zu empfehlen sein, daß alljährlich der Kaiser von Oesterreich der Stiftung 500 Gulden zuwendet, und ebenso der deutsche Kaiser 1000 Mark, sowie die deutsche Kaiserin 150 Mark. Auch kommt in Weimar die der Stadt vom Großherzog für das Schillerhaus gezahlte Miethe von 750 M. insofern der Stiftung zu Statten, als die weimarische Zweigstiftung in jenem Haus ihre Unterkunft hat. An lebenslänglichen Pensionen verausgabte der Verwaltungsrath der Stiftung im vorigen Jahr 18,400 M., an transitirenden Pensionen 16,400 M., an einmaligen Bewilligungen 6600 M. Außerdem beträgt die Gesammtsumme der Unterstützungen, welche die Zweigstiftungen bewilligten, 7200 M. und 1300 Gulden. Die Einnahme im Jahre 1875 betrug rund 62,800 M. und 5400 Gulden.

---

* **Copernicus in Italien.** Bekanntlich war es bis jetzt nicht möglich gewesen, über den Aufenthalt des Copernicus in Italien irgend welche Dokumente zu finden, und so den apokryphen Erzählungen eines Papadopoli 2c. die wirklichen Thatsachen gegenüber stellen zu können. Das ist jetzt endlich Herrn Carlo Malagola gelungen. Wie die „Th. Ostd. Ztg.“ berichtet, schreibt derselbe unter dem 12. April an Herrn Gymnasiallehrer Curtze, Mitglied des thorner Copernicus-Vereins, Folgendes:

„Da ich in den Archiven von Bologna verschiedene Dokumente gefunden habe, welche Nicolaus Copernicus, seinen Bruder Andreas, Lucas Watzelrode, Domenico Maria Novara, Scipione dal Ferro und den Kardinal Nicolaus von Cusa betreffen, so habe ich darüber eine Abhandlung zusammengestellt, die einen Theil meiner Arbeit: „Das Leben und die Werke des Antonio Urceo, Lehrer des Copernicus im Griechischen auf der Universität Bologna“ bildet. Den ersten Theil dessen, was Copernicus betrifft, habe ich schon in der letzten Sitzung der königl. Deputation für vaterländische Geschichte, deren Mitglied ich bin, vorgelesen und Sonntag den 23. cr. werde ich den zweiten Theil lesen. Vorher aber würde mir von Ew. Wohlgeboren eine Notiz von Nutzen sein, welche nur Sie mir geben können. Es würde mir lieb sein, zu wissen, ob in Thorn im Anfange des 16. Jahrhunderts ein gewisser Johannes Mauroletus Museus, Juris consultus, gelebt hat, dem Pino von Toulouse einen Brief über die Werke des Urceo zueignete mit dem Titel: Johannes Pinus Tolosanus Juris et Eloquentiae studiosus, Johanni Mauroleto Turonensi Juris consulto et oratori S D. P Zuerst glaubte ich, daß dieser, ein Schüler des Urceo (wie aus folgenden Worten des Briefes hervorgeht: Urcei Codri praeceptori olim tui . . .) aus Tours in Frankreich gebürtig sei, aber dort ist von ihm nichts bekannt. Es bleibt also nur noch übrig, nachzusehen, ob derselbe nicht statt aus Tours aus Thorn stammt, und deshalb habe ich mich an Ew. Wohlgeb. gewendet. Sie könnten vielleicht die Notizen, welche ich Ihnen über den Dokumentenfund gegeben habe, dem dortigen Copernicus-Verein mittheilen. In einigen Tagen werde ich mir die Ehre geben, sowohl Ihnen, als dem genannten Verein das kurze Resumé der Vorlesung, die ich vor der kgl. Deputation für vaterländische Geschichte gehalten habe, zuzusenden. In zwei bis drei Monaten wird mein Werk über Urceo gedruckt sein; in demselben handelt Kapitel VII. von Nicolaus Copernicus und speziell über seinen Aufenthalt in Bologna, und ich werde dort als Anhang die Dokumente abdrucken lassen. Genehmigen Sie 2c.

Carlo Malagola.

Die „Th. Ostd. Ztg.“ bemerkt hierzu, daß sie nach der nächsten Sitzung des Copernicus-Vereins, die voraussichtlich am 8. Mai stattfinden wird, in der Lage sein wird, Genaueres mittheilen zu können. Der betreffende Johannes Mauroletus Museus dürfte nach der Ansicht dieses Blattes wahrscheinlich kein Thorner sein.

lichen Entscheidung des Hauses kam es nicht. Am 22. Februar 1874 endlich hat die Justizkommission eine Petition, welche nur in polnischer Sprache abgefaßt war, lediglich aus diesem Grunde für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt. Bei dieser Lage der Vorentscheidungen fand die vierzehnte Kommission, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, die Frage der Zulassung fremdsprachlicher Petitionen nach den materiellen Gründen zu erörtern, da ja eine jetzt zu fällende Entscheidung nur nach Lage des gegenwärtigen Rechtszustandes ergehen könne, in diesem Zustande aber, wenn diejenige Vorlage, zu der eben diese Petitionen eingegangen, Gesetz werden solle, eine Aenderung bewirkt werde. Die Frage sei daher erst dann der prinzipiellen Erörterung zu unterziehen, wenn der in Rede stehende Entwurf zum Gesetz geworden sein würde, oder wenn seine Verwerfung feststehe. Die Frage habe auch im jetzigen Momente gar keine praktische Bedeutung, weil ja der Inhalt der nur in polnischer Sprache eingegangenen Petitionen in der noch größeren Anzahl der doppelsprachlichen Petitionen (deutsch und polnisch) gleichfalls vorhanden und vorgetragen sei. Die Kommission beschloß daher, unter Verwahrung dagegen, daß dieser Beschluß der Frage selbst jemals zum Präjudiz gereichen könne, im gegenwärtigen Falle die fremdsprachlichen Petitionen ebenso zu behandeln, wie die in deutscher Sprache abgefaßten.

Lokales und Provinzielles.

Posen 20 April.

— Die Bemühungen des Magistrats, für unsere Stadt ein drittes königl. Gymnasium zu gewinnen, sollen als definitiv gescheitert zu betrachten sein, da der Unterrichtsminister neuerdings die Bedürfnißfrage verneint hat, indem er ausführte, daß das Marien-Gymnasium in seinen niedern und mittlern Klassen, und das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in seinen obern Klassen für neue Schüler noch hinlänglichen Raum gewähre.

— Im bisherigen Interimstheater wird, wie man uns mittheilt, eifrig gearbeitet, um sowohl Zuschauerraum als Bühne zu renoviren. Die neuen Direktoren, die Herren Remath und Haack, sind bereits hier eingetroffen. Dieselben haben, wie verlautet, ein vollständiges Schauspiel- und Operettenpersonal engagirt und eine größere Anzahl von Bühnennovitäten behufs Aufführung in Posen erworben. Das Theater wird, wenn irgend möglich, schon am 30. d., oder doch nur wenige Tage später, mit der Salingré'schen Posse „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden", welche in Berlin bereits über 90 Mal aufgeführt worden ist, eröffnet werden.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß die polnischen Chauvinisten aller Parteien den gegenwärtigen Zeitpunkt und die orientalischen Wirren, welche nach der Ansicht dieser Partei unfehlbar zum Kriege führen müssen, zur Ausführung ihrer bekannten Pläne für sehr geeignet halten. Nachdem wir einen hierauf bezüglichen Artikel des demokratischen und russenfeindlichen lemberger „Dziennik Polski" mitgetheilt haben, liefert uns eine petersburger Korrespondenz des hiesigen „Dziennik", welche die Angelegenheit indeß von einem anderen und zwar von einem russenfreundlichen, panslavistischen Standpunkte auffaßt, eine weitere Bestätigung dieser verschiedenen Bestrebungen. Die Korrespondenz knüpft an die Aeußerungen einiger russischer Blätter an, welche eine Aussöhnung zwischen Russen und Polen befürworten, und fährt dann folgendermaßen fort:

Die orientalische Frage, ich wiederhole es, ist der Grund, warum man hier (in Rußland) eine Einigung mit den Polen wünscht. Diese Sache wird aus zwei Gründen gewünscht: erstens deswegen, um den Südslaven zuzeigen, das Rußland der wahrhafe Beschützer des Slaventhums ist und sobald es nur bei einem Stamme einen guten Willen erblickt, ihn nicht unterdrückt, sondern ihm gestattet, sich auf nationaler Grundlage zu entwickeln; zweitens aber deswegen, um durch eine Einigung mit Polen die Kräfte Rußlands zu vermehren und aus den polnischen Ländern mindestens 100,000 Mann Soldaten auszuheben, welche dort wachen sollen. Daß Rußland außerdem auf gute Dienste von unserer Seite rechnet — darüber ist nicht der geringste Zweifel vorhanden. Und in der That wenn aus der orientalischen Frage ein Krieg entstehen sollte, so könnten wir nicht neutral bleiben, wenn ich mich so ausdrücken darf — unsere Unthätigkeit wäre für uns eine Niederlage. Handeln muß man so viel man handeln kann. Wir sind Slaven, dies entscheidet auch, auf welche Seite wir treten können. Es ist wahr, wir sind schwach, aber auch der Schwächste kann bei gutem Willen viel thun. Es ist Zeit, daß wir darüber Beschluß fassen, es ist Zeit die Sache wohl zu erwägen, denn die Ereignisse laufen schnell. In einigen Tagen wird Serbien und Montenegro ins Feld rücken, in einigen Wochen wird Rußland ins Feld rücken (!) und ein Feuerbrand sich in weitem Umkreise verbreiten — und was werden wir thun? Bis jetzt haben wir nicht einmal das geringste Anzeichen von Sympathie kundgegeben. Ich spreche hier von unseren Ländern unter russischer Herrschaft. Die Russen haben dort Sammlungen für die Slaven veranstaltet, aber unsere Landsleute, statt diese Sache auszunützen, bleiben bis jetzt gleichgültig. Ich wiederhole es, man muß ein Zeichen unserer Sympathie geben und bekunden, daß wir uns zu der großen Familie der Slaven zählen.

— Von der bereits angekündigten polnischen Broschüre des Propstes Sylvester Szuszczyński von Mogilno ist nunmehr der erste Theil in Königsberg (Verlag von Braun und Weber) erschienen. Das Werk führt den Titel: **Kwestyje czasu z dziedziny kościoła ocenione przez ks. Sylw. Szuszczyńskiego** (Zeitfragen aus dem Gebiete der Kirche beleuchtet von S. S.). Außer einer Vorrede enthält das Werk zwei Hauptabschnitte: **O nieomylności rzymskiego biskupa czyli papieża** (Ueber die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs oder Papstes) und: **O celibacie czyli bezżenności księży katol** (Ueber den Coelibat oder die Ehelosigkeit der kath. Priester). Das Werk, welches wir demnächst einer näheren Besprechung zu unterziehen gedenken, dürfte sich namentlich zur Verbreitung unter der polnisch-katholischen Landbevölkerung empfehlen, um dieselbe über die kirchlichen Zeitfragen zu belehren. Offenbar hat der Verfasser auch diese Kreise des Publikums ins Auge gefaßt, das zeigt die populäre Darstellung.

r. **Der Kaufmann David Kantorowicz,** einer der geachtetsten Mitbürger unser Stadt, ist nach kurzem Krankenlager am 19. d. M. im kräftigen Mannesalter gestorben. Derselbe hatte sich durch seinen ausgeprägten Bürgersinn, durch seine eifrige Thätigkeit in den verschiedensten Ehrenämtern, durch sein lebhaftes Interesse für alle gemeinnützigen Bestrebungen, sowie durch seine genaue Kenntniß der Persönlichkeiten und Verhältnisse in dem Stadttheile jenseits der Schrodkabrücke eine sehr einflußreiche Stellung errungen. Er galt gewissermaßen als der Vertreter und der Vertrauensmann der Schrodka, dieses entlegenen Stadttheils und im Volksmunde führte er sogar scherzweise den Titel des „Bürgermeisters der Schrodka". Wo es galt, die Interessen dieses Stadttheils wahrzunehmen, ging derselbe stets voran, und war unermüdlich darin, auf legalem Wege, durch Petitionen und Beschwerden, die Rechte seiner speziellen Mitbürger zu vertheidigen, besonders wenn diese Rechte durch fortifikatorische Anlagen und Festungsrayonbeschränkungen geschmälert wurden. Er war ein eifriges Mitglied des Rettungsvereins, und hatte eine besondere Feuerwehr für die Schrodka organisirt, an deren Spitze er stand, und die gar oft bei Bränden in jenem Stadttheile schnelle und energische Hilfe geleistet hat, so daß eine weitere Hilfe aus dem Stadttheile am linken Wartheufer nicht erforderlich wurde. Eine ähnliche erfolgreiche Thätigkeit entwickelte der Verstorbene überall, wo es sich um gemeinnützige Bestrebungen und um thatkräftiges Handeln für das Wohl der Kommune Posen handelte. Die Beerdigung findet Freitag den 21. April d. M. Nachmittags statt.

— **Die verstorbene Herzogin von Acerenza**-Pignatelli hat letztwillig bestimmt, daß sie in der evangelischen Kirche zu Sagan in aller Stille, ohne jegliches Gepränge, beigesetzt werden soll. Die herzogliche Gruft befindet sich unter dem Thurme der dortigen evangelischen Gnadenkirche, deren Protektorin die hohe Frau gewesen ist. Die kirchliche Todtenfeier soll erst dann erfolgen, wenn aus der Löbichauer Gruft auch die sterblichen Ueberreste der letzten Herzogin von Kurland und einer dort ruhenden Fürstin von Hohenzollern nach der herzoglichen Gruft in Sagan übergeführt sind. Nach der „Volks-Ztg." schätzt man die Hinterlassenschaft der Verstorbenen auf 17 Millionen Thaler. Der Erbe des Gutes Löbichau soll der General von Boyen, gegenwärtig Gouverneur von Berlin sein. Die andere viel beträchtlichere Hinterlassenschaft, als das Gut Löbichau, soll dagegen der Hauptsache nach (Abzug einiger Legate 2c.) dem Prinzen Biron zufallen.

— **In Schwarzenau** (Czerniejewo) hat sich bekanntlich am 25. v. M. ein ultramontaner polnischer Volksbildungsverein gebildet, welches Ereigniß vom „Kuryer" mit einem wahren Jubelgeschrei begrüßt worden ist. Da nun jeder Verein gesetzlich verpflichtet ist, innerhalb dreier Tage nach seinem Entstehen die Statuten und ein Verzeichniß der Mitglieder dem Magistrate der betreffenden Stadt zu übersenden, so schickte der Sekretär des ultramontanen Vereins, Herr Dr. Koperski innerhalb der erforderlichen Frist die betreffenden Schriftstücke an den Magistrat von Schwarzenau mit folgender polnischen Adresse: „An den wohllöblichen Magistrat von Schwarzenau, der sein Bureau in Czerniejewo hat." Diese Adresse soll darin ihre Erklärung finden, daß der Bürgermeister von Schwarzenau, Herr Kummer, in dem dicht an der Stadt gelegenen Dorfe Czerniejewo wohnt. Herr Kummer schrieb auf den unerbrochenen Brief, daß nach einer Verfügung der bromberger Regierung die Adresse lauten müßte „Magistrat Schwarzenau" und gab dem Ueberbringer den Brief zurück. Hierdurch fühlten sich die ultramontanen Macher von Schwarzenau so gekränkt, daß sie sich zu einer Beschwerde entschlossen. Herr Dr. Koperski wandte sich demgemäß unterm 1. d. M. an den Landrath des Kr. Gnesen mit einer Vorstellung, worin er aufführt, daß der Bürgermeister Kummer dem Boten gedroht hätte, den Brief in den Schmutz zu werfen, falls er ihn nicht zurücknehmen würde. Unter Anderem führt der beschwerdeführende Herr an, daß kein denkender Mensch (!) auf den Brief eine andere Adresse hätte setzen können (!)" Herr Koperski, der zugleich den erwähnten Brief an das Landrathsamt als „Beweis" übersandte, bat schließlich, diesen Brief dem Bürgermeister amtlich zuzuschicken und ihn selbst (den Beschwerdeführenden) darüber zu benachrichtigen, wie die Adresse an Herrn Kummer laute. Auf diese in polnischer Sprache abgefaßte Beschwerde erhielt Herr Koperski vom Landrathsamt unterm 10. d. M. eine deutsch verfaßte Antwort, worin ihm mitgetheilt wurde, daß nach einer Verfügung der bromberger Regierung die Adresse lauten müßte „Magistrat Schwarzenau". Zugleich wurde Herr Koperski aufgefordert, das ihm wieder zurückgeschickte Schreiben an den Bürgermeister unter veränderter Adresse noch einmal einzusenden. — „Um den Volksbildungsverein nicht Prozessen auszusetzen" fügte sich nun Herr Koperski dieser Anweisung und schickte das Schreiben unter veränderter Adresse an den Bürgermeister. Doch gedenkt sich der unermüdliche Herr noch mit einer zweiten Beschwerde an „die höhere Instanz" zu wenden.

— **In Ostrowo,** wo sich bekanntlich ein königl. Gymnasium befindet, gedenkt der Magistrat, wie der „Kuryer" mittheilt, eine städtische Mittelschule zu gründen.

— **Die Nachforschungen nach dem Vikar Hertmanowski** in der Parochie Cerekwica (Kr. Pleschen) wurden am Ende der vorigen Woche noch fortgesetzt. Am 15. d. M. wurden zu diesem Zweck von einer Anzahl Beamten auf dem Bahnhofe in Jarotschin polizeiliche Recherchen ausgeführt, wobei die mit dem Bahnzuge angekommenen Reisenden angehalten und nach ihrer Legitimation gefragt wurden. Ein Beamter der hiesigen Bank „Kwilecki, Potocki u. Comp." wurde von einem der recherchirenden Polizeibeamten für den gesuchten Vikar gehalten, es gelang ihm aber, seine Identität nachzuweisen und dadurch der Verhaftung zu entgehen.

♂ **Rawitsch,** 19. April. [Kinderbewahranstalt. Seidelsche Stiftung. Fortbildungsschule.] Allgemeine Freude hat es hier erregt, daß dem hiesigen Frauenverein durch den Herrn Oberpräsidenten eine jährliche Subvention von 200 M. zur Begründung einer Kinderbewahranstalt bewilligt ist und hofft man, daß nunmehr die Eröffnung dieser Anstalt, deren Einrichtung seit Jahren angestrebt ist, in nächster Zeit erfolgen wird. Die Stiftung der verwittweten Stadträthin Seidel, durch die eine Summe von 30,000 M. zur Begründung von Freistellen und Prämien für Schüler der hiesigen Realschule bestimmt wurde, bedurfte in Folge des Uebergangs dieser Anstalt an den Staat einiger Modifikationen. Diese haben nunmehr die königliche Genehmigung erhalten und wird sich demgemäß das Kuratorium der Stiftung aus dem Direktor der Schule, dem Kreislandrathe, dem ersten Richter der hiesigen Gerichtsbehörde, dem Beigeordneten der Stadt und einem von diesen Personen zu wählenden Notabeln aus der hiesigen Bürgerschaft zusammensetzen. — Aus dem Berichte des bisherigen Dirigenten der Fortbildungsschule Oberlehrer Dr. Beyer entnehmen wir, daß diese Anstalt im Herbste 1873 als der Unterricht noch fakultativ war, durchschnittlich von 5 bis 7 Schülern besucht war, während im März 1875 nach Einführung des obligatorischen Unterrichts die Zahl der Schüler auf 168 stieg. Der Bericht konstatirt auch, daß die frühere heftige Opposition vieler Handwerksmeister gegen den Schulzwang bereits erheblich nachgelassen und im innigen Zusammenhang hiermit auch in den letzteren Monaten v. J. die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Schule wesentlich leichter geworden ist. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Lehrlingen hat die Schule weiter besucht, obgleich sie nach ihrem Alter Anspruch auf Dispensation gehabt hätten. Der Bericht hebt ferner die Nothwendigkeit hervor, daß namentlich auf der Unterstufe ebenso die sittliche Seite des Unterrichtes, wie die gewerbliche betont werde, und daß daher auf den Unterricht in der vaterländischen Geschichte und im Deutschen nicht verzichtet werden könne, ferner verlangt er die gesetzliche Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule im ganzen Staate, indem er richtig ausführt, daß gerade da, wo die Schule am nothwendigsten ist, der Widerstand der Meister am energischesten sein dürfte.

△ **Reisen,** 19. April. [Feuer.] Vorgestern Abend um 10 Uhr brannte in Kloda die Scheune des dortigen Schmiedemeisters Müller ab. Kurz vor Ausbruch des Brandes wurde, so erzählt der Eigenthümer der Scheune, an den Fensterladen geklopft, wonach die von uns vor Kurzem an dieser Stelle ausgesprochenen Vermuthung, daß die in Kloda sich wiederholenden Brände auf vorsätzlicher Brandstiftung beruhen, an Sicherheit gewinnt.

(XX) **Bromberg,** 18. April. [Verwaltungsbericht der Stiftung Nationaldank. Bromberger Tages-Anzeiger. Werkstattsarbeiter der Ostbahn.] Nach dem Verwaltungsbericht der Stiftung „National-Dank für Veteranen" für das Jahr 1870 bis 1874 betrug die Einnahme aus dem Kommissariate Kreis Bromberg in den Jahren 1870 bis inkl. 1874 einschließlich des Ende 1869 verbliebenen Bestandes 840 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Davon sind gezahlt worden im Jahre 1870 an 25 Empfänger 141 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.; 1871 an 25 Empfänger 168 Thlr. 27 Sgr.; 1872 an 24 Empfänger 157 Thlr. 6 Sgr.; 1873 an 20 Empfänger 130 Thlr.; 1874 an 20 Empfänger 128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. Die Verwaltungskosten betrugen im Ganzen 22 Thlr., so daß Ende 1874 ein Bestand von 92 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. verblieb. An hülfsbedürftigen Kriegern aus den Jahren 1813/15 sind noch sechs vorhanden. — Seit Ende Oktober v. J. erschien hierselbst im Verlage und unter der Redaktion von A. Mill der „Bromberger Tages-Anzeiger" und zwar täglich. In der letzten Nummer theilt die Expedition dieses Blattes mit, daß eingetretener Umstände wegen der „Anzeiger" vom Beginn dieser Woche ab nur zweimal wöchentlich erscheinen wird, ohne den Abonnementspreis herabzusetzen. — Mit dem Beginn dieses Jahres sind eine Menge Werkstattsarbeiter der kgl. Ostbahn entlassen worden. Die Zahl derselben betrug mehrere Hundert. Man wundert sich allgemein über diese Maßregel und bedauert die Leute, die so plötzlich brodlos wurden. Einen Grund für diese Maßregel konnte man nicht finden, da die Arbeiten eher zu- als abgenommen hatten. Es stellte sich aber heraus, daß man durch diese Entlassungen nur eine Lohnermäßigung herbeiführen wollte, denn es sind nach und nach wieder Arbeiter eingestellt worden, aber mit einem geringeren Lohnsatze, ferner hat man den älteren Arbeitern ebenfalls den Lohn ermäßigt. Die ganze Maßregel läuft hiernach auf eine Ersparniß hinaus.

Das Reglement zu §. 60 des Viehseuchen-Gesetzes vom 25. Juni 1875 und die Veranlagung zur Viehsteuer.

Bekanntlich wurde die Ausführung des §. 60 des Viehseuchengesetzes, d. h. die Bildung einer Zwangsversicherungsgesellschaft gegen Viehkrankheiten dem 18. Provinziallandtage für Posen überlassen, der hierzu ein Reglement erließ, welches auch die ministerielle Bestätigung gefunden hat. Dies Reglement hat hier namentlich deswegen zahlreiche Gegner gefunden, weil es einen Gesammtverband aller Viehbesitzer unserer Provinz bezweckt und eine gleiche Viehsteuer für sämmtliches Vieh festsetzt, d. h. für das werthvolle Pferd des Rittergutsbesitzers oder für das theure Rindvieh desselben eine gleiche Versicherungsquote bestimmt wie für den mageren Klepper oder die elende Kuh des armen Landmannes. In Folge dessen macht sich eine Bewegung gegen das Reglement des Provinziallandtags geltend, welche in einem uns eingesandten und in Nr. 76 unseres Blattes veröffentlichten Artikel einen sehr deutlichen Ausdruck fand. Der Zweck dieser Bewegung läuft vor Allem darauf hinaus, den nächsten Provinziallandtag zu einer Aenderung des betreffenden Reglements zu veranlassen und namentlich nicht die Bildung eines Gesammtverbandes, sondern die Trennung desselben in zwei oder drei ständische Unterverbände herbeizuführen, in welche dann die einzelnen Viehbesitzer (und zwar vornehmlich die Rittergutsbesitzer im Gegensatze zu den bäuerlichen Viehbesitzern) nach dem Werthe des von ihnen gehaltenen Viehs eintreten sollen. Die Beiträge zu der Viehversicherung, d. h. die sogenannte Viehsteuer soll nicht nach der Stückzahl des gehaltenen Viehs sondern nach dem Geldwerth desselben normirt werden.

Diese Bestrebungen haben jetzt auch im Kreise Pleschen Boden gefaßt, wo sich 16 Ortsvorstände vereinigt und unterm 11. Februar d. J. an den Vorstand des Provinziallandttags ein Gesuch gerichtet haben, welches folgenden Wortlaut hat:

Einem Wohllöblichen Vorstand des Provinzial-Landtages erlauben wir uns hochgeneigtest gegen das Reglement des Gesetzes vom 25. Juni 1875 über laut §. 60 die Veranlagung der Viehsteuer nachstehendes Reklamations-Gesuch gehorsamst zu unterbreiten. Durch benanntes Reglement, die Veranlagung der Steuer betrachten wir uns als hoch überbürdet, da doch der Werth des Viehes sowie der Pferde der großen Gutsbesitzer im hiesigen Kreise, sowie Provinz im Verhältniß zu den der Landgemeinden ein höherer als ein doppelter bezeichnet werden kann. Beantragen wir Unterzeichneten gehorsamst bei unseren Provinzial-Landtags-Mitgliedern zu bewirken, daß die Landgemeinden im Besitz unter 200 Mrg. in Unterverbände zu regeln, und deren Beitrag des Fonds der Viehsteuer besonders zur Berechnung und Vertheilung des Ersatzes für gefallenes Vieh unter sich zur Vertheilung gelangen zu lassen. Wir erachten dadurch eine reelle Gleichmäßigkeit der Steuer im hiesigen Kreise, und würden uns durch die Anerkennung und Bewirkung unseres Gesuches ganz anerkennend und befriedigend erachten. Mehreres über dieses Reglement zu erörtern, gereicht uns hierin nicht mitzutheilen, im Uebrigen erlauben wir uns mitzutheilen, daß wir in Nr. 76 der Beilage der Posener Zeitung theilweise vollkommen beistimmen.

V. G. U.

Die Orts-Vorstände: Fischer-Rothendorf, Maliske-Grünewiese, Schultz-Eulendorf, Hartmann-Neudorf, Feige-Gutehoffnung, Jürichke-Ludwina, Biadała-Polskie, Solarczyk-Bronitzewice, Krysztolice-Piekarzew, Grzesiak-Baranow, Kwasniewski-Prokopow, Garszko-Pacanowic, Olejniczak-Pserzie, Michalak-Lubomirz, Wojtonak-Koszkwy, Grzeciak-Rokutow.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Märkisch-Posener Eisenbahn.** Nach dem Geschäftsbericht der Märkisch-Posener Eisenbahn wurden im vergangenen Jahre auf der Bahn 688,531 Personen und 397,429 Tonnen Frachtgüter, 7080 Personen und 101,544 Tonnen mehr als im voraufgegangenen Jahr, befördert, wofür in Summa 2,863,834 M. oder 263,917 M. mehr als im Jahre 1874 vereinnahmt wurden. Von der Gesammteinnahme aus dem Transportverkehr pro Kilometer und Jahr kommen auf

	den Personenverkehr	den Güterverkehr
pro 1871:	2442 Mark	2649 Mark
= 1872:	3063 =	3726 =
= 1873:	3687 =	5283 =
= 1874:	3821 =	5730 =
= 1875:	3943 =	6605 =

Den Transport-Einnahmen treten 182,336 M. Nebeneinnahmen hinzu, ferner die Gebühren für die Depeschenbeförderung 2c., so daß sich unter Hinzurechnung des Vortrags aus 1874 mit 2610 M. eine Gesammteinnahme von 3,110,790 M. ergiebt. Die Ausgaben beziffern sich auf 1,777,225 M. und vertheilen sich wie folgt: allgemeine Verwaltung: 177,291 M., Bahn-Verwaltung 602,670 M., Transport-Verwaltung 973,918 M., Restausgaben 23,345 M.; von den Einnahmen wurden 57,1 Proz. gegen 64,8 Proz. im Vorjahr durch die Betriebsausgaben absorbirt. Noch günstiger erscheint das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen, wenn man erwägt, daß aus Konkurrenzrücksichten im Güterverkehr mehrfach Tarifermäßigungen nothwendig wurden, und daß das Gewicht der beförderten Güter von 298,315 Tonnen im Jahre 1874 auf 407,969 Tonnen im Jahre 1875, mithin um 37 pCt. gestiegen ist. Der von den Gesammt-Einnahmen nach Abzug der Betriebsausgaben und Restzahlungen mit zusammen 1,801,989 Mark verbleibende Ueberschuß von 1,308,900 Mark hat in folgender Weise Verwendung gefunden: zur Verzinsung der Prioritätsanleihe 150,000 Mark, Rücklagen in den Reserve-Fonds 46,500 Mark, desgleichen in den Erneuerungs-Fonds 240,000 Mark, desgl. in den Spezial-Reservefonds für Bahnhof Posen und Frankfurt a. O. 60,000 M., zur planmäßigen Amortisation der Prioritäts-Obligationen 15,000 M., 1 pCt. Tantieme von der vertheilbaren Dividende für die Verwaltungsraths-Mitglieder 7612 M., zusammen 519,112 M. Hiernach bleibt Reinertrag 789,788 M. Davon kommen zur Vertheilung als Dividende auf die Stamm-Prioritätsaktien 3½ pCt. 761,250 M., die Eisenbahnsteuer beträgt 19,031 M., so daß als Vortrag pro 1876 verbleiben 9507 M. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß in den Ausgaben 24,664 M. Coursverlust und 60,000 M. als Reserve enthalten sind, welche, da die betreffenden Effekten vorhanden, voraussichtlich Deckung finden werden, während der letztgenannte Betrag so hoch gegriffen ist, daß derselbe nicht zur Verausgabung gelangen wird, und ferner auf denselben noch Kompensationen zu erwarten sind, so daß der Reingewinn in Wahrheit auf 3¾ Prozent angenommen werden darf, um welchen Betrag sich dann natürlich auch der Reingewinn des laufenden Jahres erhöhen muß.

** **Chemnitz,** 19. April. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: warm. Weizen matt, gelber 207—219 M., weißer 213—223 M., Roggen ohne Kauflust, inländischer 175—180 M., fremder 160—170 M., Gerste 170 bis

(Fortsetzung in der Beilage.)

190 M., Hafer fester, 155—168 M., Mais 130—140 M., Erbsen Mehl- u. Futter- 150—160 M. Alles pr. 1000 Kilo.
Weizenmehl Nr. 00 33,00 M., Nr. 0 31,00 M., Nr. 1 28,00 M., Roggenmehl Nr. 0 25,00 M., Nr. 1 24,00 M. pr. 100 Kilo.

Vermischtes.

* **Berlin,** 18. April. Wie man hört, war der Einbruch bei der jetzt ermordet vorgefundenen Wittwe Lissauer, geb. Kernfeld, nicht der erste, der bei dieser Unglücklichen verübt würde. Schon vor einigen Jahren haben Diebe diese Frau in ihrer Abwesenheit heimgesucht und ihr damals u. A. eine altmodische goldene Spindeluhr ihres verstorbenen Mannes gestohlen. Auch die Thäter dieses Diebstahls sind bis heute unentdeckt geblieben und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die damaligen Thäter und die jetzigen Mörder identisch sind. Es ist übrigens in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß die Mörder der Wittwe Lissauer in drei Kellnern von der Kriminalpolizei verfolgt werden. — Im „N. B. Tagebl." erzählt Malermeister Kaiser einen Vorfall, welcher den städtischen Behörden Anlaß zu einer gründlichen und energischen Untersuchung geben sollte. Es handelte sich um einen Arbeiter, welcher bei einem Baue schwer verletzt worden war. Nachdem zwei Aerzte aus Besorgniß, sie würden für ihre Mühe nicht honorirt werden, den Unglücklichen nur oberflächlich untersucht und kalte Umschläge empfohlen hatten, ordnete endlich Sanitätsrath Dr. Fick die Ueberführung nach dem städtischen Krankenhause im Friedrichshain an. Dort langte man mit dem Schwerverletzten gegen Mitternacht an. Inspektor und Portier sahen in den Wagen, erklärten den Mann für todt und schickten ihn nach dem Obduktionshause. Hr. Kaiser und Hr. Maurermeister Schipan brachten den angeblich Todten dahin, um hier zu erfahren, daß er noch lebe. Man schickte schleunigst nach der Charité, es kam ein Oberarzt auch bald an, der jedoch weiter nichts konnte, als dem Sterbenden die Augen zuzudrücken. — Das durch seine unglückselige Leidenschaft für den Schwefeläther unter der Bezeichnung „Aetherfritze" in ganz Berlin bekannte Individuum ist am Sonnabend dem Polizeirichter wegen Obdachlosigkeit vorgeführt worden, der ihn in Anbetracht der vielfachen unfruchtbaren früheren Verwarnungen mit sechs Wochen Polizeihaft belegte und außerdem seine Ueberweisung in das Arbeitshaus verfügte.

* **Aus Traube's Leben** erzählt die „Volks-Ztg." aus Berlin nachstehende ergötzliche Anekdote: „Wie alle Männer, die den Berufspflichten ihre ganzen Kräfte weihen, gab Traube wenig auf Aeußerlichkeiten. So kam es, daß ihn im vorigen Jahren ein Verwandter auf die schlechte Verfassung seines Paletots aufmerksam machte und ihm einen Militärschneider empfahl, der Künstler in seinem Fach, nur ausnahmsweise Kunden aus der bürgerlichen Sphäre bediente. Traube besuchte den Meister und bat ihn, ihm den alten Paletot gütigst flikken und einen neuen anmessen zu wollen. „Auf Flickarbeiten" sagte der Schneider von der Höhe seines Sitzes herab, „laß ich mich schon gar nicht ein und dann', fügte er mit vornehmem Nasenrümpfen hinzu, „nehme ich nur noble Kunden an." Der Geheime Medizinalrath verließ ohne ein Wort der Erwiderung das Lokal und als sein Verwandter ihm wieder begegnete und sich wunderte, daß er immer noch den defekten Paletot trage, erklärte er, daß der Schneidermeister seine Kundschaft als unnobel verschmäht habe. — „Wie konnten Sie den Geh. Medizinalrath Traube so grob behandeln", fuhr der Verwandte den Schneider an, als er bei diesem vorsprach. „Das war Traube?" rief dieser entsetzt und ließ die Scheere fallen. „O Gott und ich Esel hielt den für einen Schnorrer. Na, das hat mir gerade gefehlt, nun wollte ich den Mann seit Wochen wegen meines Herzübels konsultiren, er kommt zu mir und ich weise ihn ab. Das ist eine schöne Geschichte. Nun sitz ich da mit dem kranken Herzen und Traube mit dem alten Paletot." Nach langem Besinnen begab sich unser Schneidermeister zu dem verschmähten Kunden und flehte ihn an, er möge ihm verzeihen und ihm gestatten, daß er Maß nehme; gleichzeitig gestand er, wo ihn der Schuh drücke. „O, lassen Sie alle Entschuldigungen', bemerkte Traube lächelnd, „Ihnen sitzt das Herz näher als mir der Paletot und zum Glück beschäftigte ich mich zeitlebens mit — Flickarbeiten."

* **Rittmeister a. D. v. Puttkammer.** Ueber den aus der Anstalt Maison de santé in Schöneberg entwichenen Rittmeister a. D. v. Puttkammer, über welchen wir seiner Zeit berichteten, wird nun weiter mitgetheilt, daß derselbe nebst dem ebenfalls entwichenen Fabrikanten Schmidt über Dresden zunächst nach Eger ging. Wahrscheinlich war nun der berliner Polizei von einem Beamten der Pensionskasse die Adresse mitgetheilt worden, und es wurden durch den Amtsvorsteher von Schöneberg zwei Wärter aus dem Maison de santé nach Eger geschickt, die den Auftrag hatten, v. Puttkammer zurückzubefördern. Da dieser sich aber nicht freiwillig ergab, so wurde die Angelegenheit dem Statthaltereirath v. Zeileisen unterbreitet, der nun zwar die Auslieferung v. Puttkammer's an die beiden Leute verweigerte, dagegen aber die Ausweisung v. Puttkammer's verfügte, die insofern noch eine Beschränkung erfuhr, daß v. Puttkammer nicht hingehen konnte, wohin er wollte, sondern per Schub auf preußisches Gebiet gebracht werden sollte, wo er dann von den beiden Leuten, die sich dem Transport anschließen wollten, verhaftet werden sollte. Dieser Eventualität wollte v. Puttkammer auf alle Fälle ausweichen, und er beschloß daher, als die Transporteurs ihn abholten, nochmals persönlich mit dem Statthaltereirath zu sprechen und um Zurücknahme des Befehls zu bitten. Dieselben geleiteten ihn auch zur Wohnung dieses Herrn; er traf ihn aber nicht zu Hause, und da die Zeit drängte, beschloß er, den vor der Vorderthür des Hauses stehenden Beamten zu entfliehen. Er lenkte seine Schritte nach dem Hofe, wo zufällig die Thür zum Garten durch ein Mädchen geöffnet wurde. Schnell ging er in den Garten, stieg über einen niedrigen Gitterzaun und war frei. Nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten gelangte v. Puttkammer zu Fuß nach Franzensbad und bestieg dort die Eisenbahn, auf der er schließlich über München den freien Boden der Schweiz erreichte. Aber auch hier sollte er noch nicht unbehelligt bleiben; das Polizei-Präsidium von Berlin hatte vermuthlich durch die Post, welche die Korrespondenz des Geflüchteten mit seiner Familie vermittelte, erfahren, daß v. Puttkammer seinen Aufenthalt in Zürich genommen, und richtete an den züricher Polizei-Präsidenten ein Schreiben, in welchem v. Puttkammer als ein gemeingefährlicher, dem Irrenhause entsprungener Mensch geschildert wurde, damit dessen Ausweisung veranlaßt werde. Der dortige Polizei-Präsident Viez holte sich jedoch zunächst Auskunft beim Professor Temme, der sich v. Puttkammer's freundlich angenommen hatte und dem Beamten genügende Aufklärung gab, um den ungehinderten Aufenthalt des Geflüchteten zu sichern.

* **Aus Dresden,** 11. April, wird geschrieben: Zu dem Nachlasse des im Februar dieses Jahres zu Breslau als der Letzte seines Namens verstorbenen Grafen Moritz v. Wylich und Lottum hat das hiesige Gericht den Konkurs eröffnet. Graf Lottum war bekanntlich der ältere Bruder des Fürsten Wilhelm zu Putbus und der eigentliche Erbfolger im fürstlichen Fideikommiß, ward aber vom Großvater, dem Fürsten Malte zu Putbus, schon in seinem 14. Lebensjahre mit Genehmigung des Königs von Preußen zu Gunsten des jetzigen Fürsten, seines vorhin genannten Bruders, der Erstgeburtsrechte entsetzt, in Folge dessen Letzterer 27. September 1860 seiner Großmutter, der Fürstin Louise sukzedirte. Trotz einer sehr anständigen Apanage, die ihm von diesem ausgesetzt worden, kam Graf Lottum als Verschwender ersten Ranges nie aus, sondern machte überall, wo er sich aufhielt, also auch während seines mehrjährigen Lebens und Treibens in Dresden gestützt auf den Namen seines Bruders, bedeutende Schulden. So sollen in Brüssel und Washington, wo er eine zeitlang der deutschen Gesandtschaft attachirt war, noch Schulden im Betrage von cirka 200 000 Mark (darunter ein Anspruch des Reichskanzler-Amtes im Betrage von 45,000 Mark) ungedeckt sein. Hier in Dresden belaufen sich die Schulden auf cirka 90,000 Mark, zum Theile entstanden durch Waarenlieferungen zum Theile durch Wechsel. Da nun Fürst Putbus die seinem Bruder im Laufe der Jahre vorgestreckten 900,000 Mark als Forderung an den Nachlaß geltend machen will, die freie Konkursmasse aber sehr geringfügig ist, so dürften die Gläubiger völlig leer ausgehen, falls die Familie des Grafen — es leben noch die Mutter und eine Schwester — nicht intervenirt.

Briefkasten.

N. N. Posen. Sie finden die Beantwortung Ihrer Frage in Betreff der Silberthaler unter der Rubrik Berlin in dieser Nummer.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 20. April. Der „Nordd. A. Zeitung" wird aus Wien gemeldet: Alle Befürchtungen betreffs einer ernsteren Friedensgefährdung im Orient sind, wie aus zuverlässigster Quelle versichert werden kann, völlig unbegründet.

Wien, 20. April. Die „Politische Correspondenz" schreibt: Die Berathungen der beiderseitigen Regierungen führten in manchen wesentlichen Punkten zu einer Verständigung; in anderen Punkten konnte bisher eine Vereinbarung nicht erzielt werden. Bevor aber eine endgültige Entscheidung erfolgen kann, haben die Minister Ungarns es für nothwendig gefunden, nach Pest zurückzukehren, um mit ihren Parteigenossen sich in Einvernehmen zu setzen.

Bekanntmachung.

Nr. 665/76 IIIa.

Posen, den 17. März 1876.

Die im Kreise Bomst belegene Königliche Domaine **Altkloster** mit den Nebenvorwerken **Lupitze** und **Mauche,** $2\frac{1}{8}$ Meilen von der Kreisstadt Wollstein entfernt und in ziemlich gleichen Entfernungen (3 bis 4 Meilen) von den Eisenbahnstationen Fraustadt, Alt Boyen, Bentschen und Bomst gelegen, soll nebst Brennerei, Ziegelei und Torfstich auf achtzehn Jahre und zwar von Johannis 1876 bis Johannis 1894 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf

Freitag, den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer anberaumt haben.

Das Areal der genannten 3 Vorwerke enthält an:

Acker . . .	571,181	Hectar
Wiesen . .	458,994	do.
Weiden . .	159,452	do.
Holzungen .	3,671	do.
Wasserstücke	0,814	do.
Hofräume .	10,425	do.
Summa	1,204,537	Hectar,

Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 18000 Mark. Die Pachtkaution ist auf 6000 M. und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventars, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 60,000 M. festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Licitations-Kommissarius über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 160,000 M. sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen, die Lizitations-Regeln, sowie die Karten, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, das Gebäude-Inventarium ꝛc. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Altkloster bei dem gegenwärtigen Domainen-Pächter **Doherr** eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Besichtigung der Pacht-Objekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung,

den 10. April 1876, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **J. Katz** in Firma **Isack Katz** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 17. Februar 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Samuel Haenisch** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

29. April d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

6. Mai d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt **Dockhorn** und die Justizräthe **Pilet** und **Leviseur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des am 12. März 1876 hierselbst verstorbenen Propstes **Franz Bażynski** unter dessen Erben steht bevor, was mit Bezug auf § 137 und 138 Tit. 17 Th. I. A. L. R. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 27. März 1876.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Davidsohn** hierselbst, hat der Kaufmann **S. Zychlinski** in **Posen** nachträglich eine Forderung von 43 Mark 80 Pf. ohne Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 28. April cr. Vormittags 11 Uhr,

in unserm Instruktionszimmer vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Gnesen, den 12. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissarius des Konkurses.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft Plawce, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 1 Vol. 43, Pag. 385 seqq. eingetragene, dem **Friedrich Gotthilf Heickerodt** gehörige Gut, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 223 Hektaren 62 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $1044_{,74}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 189 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 12. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Königlich. Kreis-Gerichts-Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Schroda, den 29. März 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Proclama.

Der früher in Posen wohnhaft gewesene, am 27. März 1851 in Gulbien bei Deutsch-Eylau in der Provinz Preußen geborene Bureaugehilfe und Sprachlehrer **Otto v. Mechow** wird der Herausforderung zum Zweikampf beschuldigt.

Da derselbe am 19. März d. J. aus Pleschen ohne Abmeldung verzogen ist, so wird ersucht, im vorkommenden Falle dem unterzeichneten Gericht von dem jetzigen Wohnort des v. Mechow Nachricht zu geben.

Posen, den 18. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Subhastations-Patent.

Das im Kreise Mogilno belegene Rittergut **Duszno** nebst Zubehör, der verwittweten Frau Emilie Wehr gehörig, soll im Termine

den 28. Juni 1876, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 1666,64 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 776 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 545 Hektar 94 Ar 90 □ Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine

den 3. Juli 1876, Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden

Tremessen, den 4. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Vom 21. April c. ab tritt zu dem gemeinschaftlichen Tarif für gebrannten Kalk und Kalkasche vom 30. Juni 1875 ein Nachtrag mit ermäßigten Frachtsätzen von Scharley in Kraft.

Breslau, den 17. April 1876.

Direction der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.
Direction der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann **Kasimir Borkowski** zu Buk hat nachträglich die Handlung Hirschfeld und Theune in Stettin eine Waarenforderung von 2023,70 Mark ohne Beanspruchung eines besonderen Vorrechts für den Fall angemeldet, wenn ein mit dem Gemeinschuldner ihrerseits geschlossenes Rechtsgeschäft mit Erfolg von der Konkursmasse angefochten werden sollte.

Zur Prüfung dieser Forderung ist ein Termin auf

den 19. Mai 1876, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Konkurskommissarius Terminszimmer Nr 8 angesetzt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 8. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Submission.

Die Lieferung von **100 Tonnen Stettiner Portland-Cement** für den Bau des Königl. Kollegialgerichtes hierselbst soll in öffentlicher Submission am

Mittwoch, 26. April, Vormittags 10 Uhr;

desgleichen die Lieferung von **30 Stück gußeisernen Dachfenstern** am

Mittwoch, 26. April, Vormittags 11 Uhr,

im Baubureau, **Magazinstraße Nr. 4,** vergeben werden, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, und die verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten rechtzeitig einzureichen sind

Posen, den 19. April 1876.

Der Bau-Inspektor.
O. Hirt.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Vom 20. April c. ab tritt zu dem diesseitigen Lokaltarif ein Nachtrag IV. mit ermäßigten Sätzen für künstliche Dungmittel in Kraft.

Die Direktion.

Die in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vorkommenden **Töpfer-Arbeiten** sollen am

Sonnabend, 29. April c., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Regierungsgebäude Nr. 36, zur Submission gestellt werden.

Die Bedingungen zu derselben liegen daselbst täglich von 10 bis 1 Uhr zur Einsicht offen; die Offerten sind mit der gehörigen Aufschrift zu versehen und versiegelt einzureichen.

Posen, den 18. April 1876.

von Staa,
Landbaumeister.

Bei der Kreis-Kasse zu Chodschesen wird vom 1. Juni c. ab, die erste Bureaugehilfen-Stelle mit einer Remuneration von 900 Mark. und bei Fleiß und Verständniß mit einer solchen von 1000 Mark jährlich vacant. Reflektanten wollen sich melden.

Chodschesen, 18. April 1876.

Der Rechnungs-Rath.

Ein

Mühlengrundstück,

bestehend aus ca. 280 Morgen Land, incl. 16 Morgen Wiesen und einer Wassermühle mit 2 Mahlgängen und 16 Fuß Gefälle ist aus freier Hand gegen eine Anzahlung von 4000 Thaler zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich zu melden beim Lehrer **Bensch** in Zirke.

Zur Nachricht!

Königliche

Präparanden-Anstalt zu Meseritz.

Der Unterricht beginnt am **Montag den 1. Mai**, 8 Uhr Vormittags. Die Zöglinge der Königlichen Präparanden-Anstalt zu **Paradies** haben sich am Freitag den 28. und Sonnabend den 29. April in meiner Wohnung, Posener Vorstadt Nr. 271, zu melden.

Der Königliche Präparanden-Anstalts-Vorsteher:

Jenicke.

Marienbad

in Böhmen (Bahnstat.).

Versendung der Mineralwässer und Quellenprodukte, als: der weltbekannten Glaubersalzwässer **Kreuz-** und **Ferdinandsbrunn**, der **Waldquelle**, (gegen Kartarrhe der Athmungsorgane), der **Rudolfsquelle** (gegen Krankheiten der Harnorgane), des **Brunnensalzes**, der aus demselben bereiteten **Pastillen** und des **Mineralmoores**, welcher an Eisengehalt von keinem andern übertroffen wird. Die Füllung und Versendung der Mineralwässer findet nur in Glasbouteillen zu ¾ Liter statt. **(Große Flaschen sind nur so lange zu haben als der geringe Vorrath reicht.)** Brunnenschriften und Gebrauchsanweisungen sind gratis zu beziehen von der

Brunnen-Inspektion.

Ein junges **Mädchen**, welches eine hiesige höhere Töchterschule besuchen soll, findet in einer gebildeten isr. Familie unter soliden Bedingungen liebevolle Aufnahme und Nachhilfe in allen Schulgegenständen; auch wird daselbst auf Wunsch Klavierunterricht ertheilt. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse haben begonnen. Speciellste Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen

Posen, Pauli-Kirchstr. 5, 2 Tr. **Dr. Theile.**

Fröbel'scher Kindergarten

mit

höherer Töchterschule,

Wilhelmsplatz 16, I. Etage (Müldauer).

Die Spielbeschäftigungen in meinem Kindergarten für kleine Knaben und Mädchen von 3—6 Jahren, sowie der Unterricht in meiner Töchterschule beginnen wieder

Montag, den 24. April.

Anmeldungen hierzu, wie auch zur Aufnahme von Pensionärinnen und Halbpensionärinnen nimmt entgegen

Friederike Aarons.

Posen, d. 13. April 1876. [W. 471]

Eine geübte **Schneiderin** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause, übernimmt auch zu gleicher Zeit das Ausbessern. Thorstraße 13 bei Frau **Kuklinska.**

W. Kerber,

Posen, Gr. Gerberstraße 15, empfiehlt zur gefl. Beobachtung den Herren Gutsbesitzern, Beamten und geehrten Publikum sein **Central-** Nachweisungs- und Vermittelungs-Bureau aller **Branchen. Wohnungs-Nachweis-** u. **Annoncenbureau**, sowie **Waaren Kommissions-Haus.** Habe stets Rittergüter, Vorwerke, Häuser, Geschäfte, Restaurationen zum Verkauf oder zu verpachten, auch werden bei mir sämmtl. Waaren-Artikel ꝛc. in Kommiss. z. Verk. genom. u. schnell und prompt effektuirt.

Mein Magazin für Haus- u. Küchengeräthe

habe von Markt 55 nach

Neue Straße 4.

verlegt.

Moritz Brandt.

Ein Schaukasten

für Kurzwaaren wird zu kaufen gesucht Breslauerstr. 4.

Das der **Deutschen Holz-Industrie-Gesellschaft** in Liqu. zu **Landsberg a. W.** gehörige Etablissement, bestehend aus:

einer **Schneidemühle** mit 4 Gattern und dazu gehörigen Kreissägen,

einer **Fabrik für Bautischlerei und Parquetfabrikation** mit allen irgend erforderlichen Maschinen bewährtester Konstruktion,

einer **Schlosserei nebst Schmiede,** sowie Wohnhäusern, Trockenräumen, Stallungen, Dampfmaschinen, Kesseln, kompletten Werkzeugen und Utensilien,

soll freihändig unter den vortheilhaftesten Bedingungen verkauft werden.

Die vorzügliche Lage direkt am Warthestrom und an der Eisenbahn, sowie die im neuesten Styl aufgeführten Gebäude, mit Wasserleitung, Dampfheizung und Gas versehen, machen das Etablissement ganz besonders werthvoll und laden wir Kaufliebhaber zur Besichtigung ein. Nähere Auskunft in unserem Bureau zu **Landsberg a. W.**, sowie in **Berlin** bei Herrn **Rosenthal & Nahmmacher**, Holzmarktstraße 65, indessen müssen sich geehrte Reflektanten bis spätestens 25 April c. melden, um der Berücksichtigung sicher zu sein.

Deutsche Holz-Industrie-Gesellschaft

in Liquidation

zu Landsberg a. W.

Bukarester 20 Frcs.-Prämien-Scheine,

Ziehung 1. Mai, Haupttreffer 100,000, 50,000, 40,000, 25,000 Frcs, verkauft à 18 Mark p. Stück

Posen. **Filiale Leopold Weiss,**

Wilhelmsstraße 17.

Gusseiserne Röhren

mit Muffen und Flanschen, für **Gas, Wasser und Leitungen aller Art, nebst allen Façons,** hält stets vorräthig und empfiehlt

Die Röhrenfabrik von **Albert Hahn,**

Düsseldorf a. R u. Berlin O., Schillingstrasse 12—14.

Echt engl. Ryegras

in Original-Verpackung, Klee- und andere Sämereien offerirt

Manasse Werner.

Mein **Riesen-Runkelrüben-Samen** ist **ausverkauft. C. Heinze** in **Klecko.**

---

20 Stück Mastvieh

stehen auf dem Dominium **Dombrowo** bei Janowitz zum Verkauf.

Eine dänische **Dogge**, 1¼ Jahr alt, ist zu verkaufen St. Martin Nr. 19. Zu erfragen im Laden daselbst.

Für Damen!

Beinlängen, Strümpfe, Estremadura-Baumwolle, Corsettes, Schürzen,

sowie sämmtliche Kurzwaaren-Artikel zu billigsten Preisen bei

Wilh. Neuländer,

Markt 60, Ecke der Breslauerstr.

Den Alleinverkauf der patentirten

Hart-Gummi-Billard-Bälle

haben wir unserer Billard-Niederlage in Posen, Bismarckstr. 1, übergeben.

J. Neuhusen,

Billardfabrikant.

Billard-Tuche

in bester Qualität, ca. 190 Ctm. breit, von 7 Mark p. Elle an, empfiehlt die

Tuchhandlung

von

Landsberg & Kornicker,

Markt- u. Wasserstr.-Ecke 52.

Sonnenschirme, Promenadenfächer

in großer Auswahl bei

Wilh. Neuländer,

Markt 60, Ecke der Breslauerstr.

Ein fast neues Kühlschiff von 3500 Liter Inhalt, sowie 3 Bottige einer Brauerei stehen in Samter billig zum Verkauf.

Näheres in Posen bei **Daniel Mottek**, Schuhmacherstr. 3.

---

2 Wagen.

Eine Doppelkalesche und 1 Gyk, beide **hoch elegant**, fast neu, sind wegen Aufgabe des Fuhrwerks, beim Wirth, Mühlenstr. 26, zu verkaufen.

Ein messingenes

Papagei-Gebauer

wird zu kaufen gesucht Breslauerstraße Nr. 4.

Conserve-Büchsen!

mit Deckel zum Verlöthen zum Einmachen von **Spargel, Gemüse** und **Fleisch** liefert zu sehr billigen Preisen. Die Preiscourante gratis. **Conserve-Büchsen-Fabrik** von

W. Neitsch,

Zehdenick p. Berlin.

Ein türkisches **Shawltuch** (Umschlagetuch) zu verk. Näh. b. Handelsmann Markus, Dominikanerstr. 6, II.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu keine kaufmännischen Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen hohe Provision gesucht. Franko-Offerten unter I. K. 50 besorgt die Expedition dieses Blattes.

(H. 01700.)

Lachs! Lachs! Lachs!

Frischen grünen Silberlachs, ebenso fetten Räucherlachs und fr. marinirten Lachs empf. bill. Kletschoff, Krämerstr. 1.

Neue Lissaboner Kartoffeln

empfingen

W. F. Meyer & Co.

Ein kautionsfähiger **Schweizer** sucht eine Milchpacht von mindestens 100 Kühen. P. P. postlagernd Neustadt a. W.

Vom 1. Juli d. J. ab ist die **Milch** von 60 Stück Kühen zu verpachten. Näheres **Dom. Potrzebowo** bei **Bojanowo.**

Zigarren und Zigarretten

empfiehlt

A. Luziński,

Wilhelmsstraße 13.

Lott-Loose 4. Kl., Orig. und Anth., ⅛ 10 Thlr., 1/16 5 Thlr., 1/32 2½ Thlr., 1/64 1⅓ Thlr., vers. das 1. u. älteste Lotterie-Compt. v. **Schereck**, Berlin, Leipzigerstraße 97.

Pr. Loose, ¼ 23 Tlr. Orig. ⅓ 9 Tlr., 1/16 4½ Thlr., 1/32 2¼ Thlr. vers. **L. G. Ozanski**, Berlin, Jannowitzbr. 2.

Die von dem Herrn Victor Loewenfeld bisher innegehabte Wohnung ist im Ganzen oder auch theilweise vom 1. Oktober a. c. ab zu vermiethen.

Hartwig Kantorowicz

Gesucht zwei möblirte Zimmer für zwei anständige Damen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Vier Zimmer, Küche und Zubehör zu vermiethen vom 1. October cr. Sandstr. 10.

Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 27., 28. und 29. Mai 1876.

5 Hauptgewinne, bestehend in fünf eleganten Equipagen; 60 Reit- und Wagenpferde, 30 elegante zwei- und einspännige Geschirre, Reitsättel Sattelzeuge ꝛc.

Loose à 3 Mark sind in der Exped. d. Posener Zeitung zu haben.

Zum 1. Juli cr. ist die Souterrain-Wohnung St. Martin Nr. 18, in welcher bis dahin ein Fleischgeschäft betrieben, anderweitig zu verm.

Ein fein möbl. Zimmer ist billig zu verm. Ecke der Gr. Gerber- und Dominikanerstr. Nr. 1, 3 Tr.

Ein j. Mann findet in einer anst. mos. Familie Wohnung und Pension. Näheres Markt Nr. 10 1 Tr.

Für das konzessionirte Gesinde-Vermiethungs-Comptoir in Friedrichsfelde bei Berlin, Berlinerstr. 58, werden Agenten resp. Vermiethsfrauen unter günstigen Bedingungen gesucht, welche Mädchen zum Vermiethen für dasselbe engagiren.

B. Helbig.

Ein im **Polizeiwesen geübter zuverlässiger Gehilfe** findet dauernde Stellung. Gehalt nach Uebereinkunft.

Wronke, den 20. April 1876.

Ottersohn,

Bürgermeister u. Distr.-Kommissarius.

Ackerwirth,

poln. spr. unter spez. Leitung des Prinzipals, findet sofort oder Joh. Stellung auf dem Dom. Strzegow bei Skalmierzyce.

Zum 1. Juli c. wird ein thätiger, ordentlicher, beider Sprachen mächtiger, unverh.

Wirthschafts-Inspektor,

unter Leitung des Prinzipals zu engagiren gesucht; bei 360 Rm. und fr. Station. Gute Zeugnisse erforderlich. R. J. postlagernd Kletzko.

Das Majorat **Sobótka** b. Pleschen sucht zum 1. Juli einen deutschen, der polnischen Sprache mächtigen **Hof** und **Speichervoigt**, der lesen und schreiben kann, bei hohem Gehalt.

Ein tüchtiger deutscher, unverheiratheter

Müllergeselle

wird zum 1. Juli 1876 gesucht vom Dom. **Chludowo** bei Posen.

Zum sofortigen Antritt kann sich eine ältere deutsche Wirthin, welche polnisch spricht und der Küche vorstehen kann, Montag Nachm. i. Posen b. F. W. Mewes, Markt 56 melden. Lohn 120 Mark p. a.

Junge Mädchen, welche die Fröbel'sche Kindergärtnerei erlernen wollen, finden in einem eigens hierzu eingerichteten Kursus, sowie auch praktisch in meinem Kindergarten hierzu Gelegenheit [W. 472]

Fr. Aarons,

Wilhelmsplatz 16.

Ein Lehrling,

der die Zuckerwaaren-Fabrik erlernen will, findet sofort Stell. bei

Samuel Kantorowicz jun.

Breitestr. 10.

Einen tüchtigen, der deutschen u. polnischen Sprache mächtigen, älteren **Gehilfen** engagiren sofort

Gebr. Andersch.

Zwei Lehrlinge

werden für unser Manufaktur- und Modewaaren-Engros- und Endetail-Geschäft zum sofortigen Antritt verlangt.

H. Skotzky Söhne,

Gnesen, Markt Nr. 41.

Erdarbeiter

finden Beschäftigung auf **Bahnhof-Umbau Löbau** in Sachsen bei (H 31489 b.) Unternehmer **Philipp.**

Ein Gutsverwalter,

altkatholisch, der deutschen Sprache vollständig mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, welcher deutsche Gesinnungen hat und wegen Uebereinstimmung mit den kirchlichen Maigesetzen seine bisherige Stellung bei polnischen Herrschaften verlassen mußte, sucht vom 1. Juli c. oder sofort — nur bei einer deutschen Herrschaft — Anstellung. Gefällige Offerten werden erbeten, in der Exped. d. Blattes unter **A. B. C.** niederzulegen.

Ein Landwirth mit allen Zweigen der Landwirthschaft vertraut, sucht v. 1. Juli c. ab oder später eine dauernde selbstständige Stellung als Oberleiter eines größeren Güterverbandes in oder außerhalb der Provinz; gef. Offerten erbeten unter der Adr. A. C. E. Posen, lagernd in der Exped. der Posener Zeitung.

---

1 Wirthschafterin, beider Landessprachen mächtig und **1 Amme** sind zu vermiethen. Zeugniß gut. Näheres beim Kommissionär **Kozlowski** Mühlenstr. 38.

Ein tüchtiger

Kaufmann,

hauptsächlich in der Eisenbranche bewandert, sucht per 1. Juli eine angemessene Stellung. Vorzugsweise würde derselbe reflektiren auf die selbständige Leitung eines Zweiggeschäfts. Adr. pr. E. G. Posen postlagernd.

Ein evang. Hauslehrer wird gesucht z. sofort. Antr. oder 1. Juli. Meld. b. Sommer. Posen, Fischerei 4.

Ein Landwirth, Mitte Zwanziger, auf größeren Gütern thätig und gestützt auf gute Zeugnisse, sucht **sofort** Stellung. Nähere Auskunft ertheilt gern **J. Jeschke**, Lehrer in Kutschlau bei Schwiebus.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Ziegelmeister**, dem die besten Rekommandationen darüber zustehen, sucht Stellung vom 1. Mai od. sofort.

Näheres bei **German,**

Suchylas, pr. Posen.

Verloren!

Am Dienstage eine goldene Brosche mit schwarz Emaille und weißen Perlen verziert. Den ehrlichen Finder bittet gegen Belohnung abzugeben.

Jordan.

Halbdorfstr. 22, im Hofe links parterre.

Eine **Broche** von mattem Golde, blattförmig, ist verloren worden. Abzugeben gegen Belohnung in dem Materialwaarengeschäft v. Unruh, Halbdorfstraße.

Die Ausstellung

der **Zeichnungen** und **Modelle** der polytechnischen Vorschule ist täglich von 11 bis 3 Uhr bis incl. 21. c. m. im Zeichnensaale der Realschule geöffnet.

Dem Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten sind bisher beigetreten: Als Ehrenpatrone mit je 300 Mark Beitrag Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande. Herr Fehlan-Kaszmierz, Herr Kennemann-Klenka. Ferner 52 Ehren- und 53 wirkliche Mitglieder. Mehrere verheirathete und unverheirathete Beamte können durch den Verein nachgewiesen werden.

Das Vereins-Direktorium.

▭ M. 26. IV 7 A. J. II. u Bfg. ▭

Familien-Nachrichten.

Neuvermählte:

Richard Ast,

Königlicher Realschul-Lehrer,

Marie Ast,

geb. Falckenburg.

Fraustadt. Herrnstadt.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage stattgefundene Verlobung meiner einzigen Tochter **Theofilie** mit dem Vic.-Feldwebel **Minia** im Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37, Inhaber des eisernen Kreuzes und des russischen St. Georgens-Ordens erlaube ich mir Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Borzykowo, den 18. April 1876.

Halubicki, Steueraufseher u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Theofilie Halubicka

Paul Minia.

Borzykowo. Posen.

Statt besonderer Meldung.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens wurden heute hocherfreut.

Breslau, den 19. April 1876.

Otto Stertz u. Frau

Valerie, geb. **Wismach.**

Münster i. Westf., 18. April 1876.

Heute wurden wir durch die Geburt eines Sohnes erfreut.

Regierungs-Assessor **Senftleben** und Frau.

Heute, ½3 Uhr Morgens, entschlief nach kurzem, aber schwerem Leiden unsere inniggeliebte Tochter und Schwester,

Olga Naglo,

im Alter von 12 Jahren 6 Monaten.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. d., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Gr. Ritterstr. Nr. 3a, aus statt.

Verspätet.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse, wurde uns gestern, auf einer Besuchsreise in Breslau, unsere älteste Tochter **Emilie**, nach 24stündigem Krankenlager, im Alter von 18 Jahren, durch den Tod entrissen.

Krotoschin, 18. April 1876.

H. Grünwald u. Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Maria Gräfin von der Schulenburg-Bitzenburg mit Herrn Lieutenant Ascan Freiherr von Campe (Bitzenburg—Berlin). Frl. Olga Hill mit Hrn. Premier-Lieut. a. D. Ernst von Bonin (Dresden—Mückendorf. Frl. Ernestine Tissot mit Eugen Ernst (Braunschweig). Frl. Sara v. Schönberg a. d. Hause Pfaffroda mit Hrn. Major Adolf von Bülow (Dresden—Paris). Frl. Anna Freudenberg mit Hrn. Gustav Tabbert (Berlin). Frl. Sophie Steinberg mit Hrn. Ludwig Pulvermacher (Berlin). Frl. Martha Heister mit Hrn. Kaufmann Otto Neumann (Berlin.) Frl. Martha Thau mit Hrn. Gymnasial Oberlehrer Richard Ferwer (Neisse). Frl. Marie Hasse mit Herrn Lieutenant Georg Wichura. Frl. Elisabeth Krüger mit Herrn Postsekretär Emil Bergemann (Woldenberg—Berlin).

Verehelicht: Herr Ingenieur Jacob Reuter mit Frl. Johanna Clostermann in Bingerbrück.; Dr. Paul Foerster mit Frl. Charlotte Alexander in Mailand.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Landrabbiner Dr. Glück in Oldenburg. Graf August Eulenburg in Berlin. Hauptmann Steltzer in Spandau. Pastor Hanse in Briest. Hauptmann Ulrich in Fulda. Carl Lampe in Warschau. Hrn. v. Brietzke Kemnitz in Kemnitz. Pastor Adam in Hochkirch b. Trebnitz. M. Strumpf. Martin Koehler in Berlin. Dr. H. Hohnhorst in Potsdam. Zwei Söhne: Hrn. Buchhändler Rud. Hartmann in Leipzig. Eine Tochter: Hrn. Georg Freiherr v. Massenbach in Pinne. Pastor Friedrich Kunsemüller in Brakwede. Regierungsassessor Carl Wrede in Bremen. Prem.-Lieutenant Bach in Coblenz. Staatsanwalt Stadtländer in Bremen. Amtmann R. Neithardt in Friedrichshof bei Wriezen.

Gestorben: Hrn. Max Krell Sohn Fritz in Charlottenburg. Frau Oberförster Julie Kreth, geb. Raabe, in Chorin. Ober-Amtmann Ernst Fischer auf Amt Badingen. Frau Rittergutsbesitzer Bertha Marsch, geb. von Drigalski, in Krossen a. d. O. Fräulein Johanna Wolfgramm in Kussow. Maj. a. D. Karl Dietrich Vogelsang in Halle in Westf. Frau Louise Gräfin von Ahlimb-Saldern-Ringenwalde, geb. von Ahlimb, in Wiesbaden. Wirkl. Geh. Rath, Oberküchenmeister und Erbhofmeister der Kurmark, Hans Karl Albrecht Graf von Königsmarck-Plaue auf Plaue. Verw. Frau Generalin Albertine von Schüz, geb. von Schack, in Dromsdorf. Kämmerer a. D. Karl Schwantes in Belgard. Forstmeister Ferdinand Mühry in Hannover. Verw. Frau Joh. Horn, geb. von Armeln, in Essen. Hauptmann z. D. Fritz von Tschudi in Rudolstadt. Verw. Frau Oberamtmann Charlotte Fischer, geb. Meyer, in Stade. Hrn. Hauptmann Wagner Sohn Reinhold in Danzig. Verw. Frau Friederike Kornemann, geb. Dams, in Berlin. Kaufmann Karl Friedrich Lück in Berlin. Rentier Georg Wilhelm Peters in Berlin. Frau Charlotte Doeg, geb. Moebes, in Berlin. General-Superintendent Julius von Ludwig in Warschau.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag: Große Extra-Vorstellung zum Benefiz für die jungen Künstler: **Thelsey Knösing, Martin** und **Albert.** Zum ersten Male: **Der Tunnelsprung am Los Cambios** ꝛc. ꝛc.

Die Direktion.

B. Heilbronns Restaur.

Heute und folgende Abende großes **Vokalkonzert**, ausgeführt von der Damen-Couplet-Sänger-Gesellschaft **Christoph** aus Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.